

Landeswaldprogramm 2016

Mecklenburg-Vorpommern

Ein gesellschaftspolitischer Dialog zum Umgang mit dem Wald

Schwerin, 18. April 2016

Redaktion:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

- Referat 210 -

Hinweis: Die einzelnen Darstellungen wurden im Zeitraum 2012 bis 2016 erarbeitet.
Insofern entspricht die Darstellung dem Stand der jeweiligen Erarbeitung.

Einleitung

Der Wald im Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt mit 558.000 ha rund 24 % (Quelle: Bundeswaldinventur) der Landesfläche ein. Er erfüllt zahlreiche ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Funktionen, die für alle Menschen des Landes von vitaler Bedeutung sind. Die rund 45.000 Eigentümer des Waldes sehen sich in der verantwortungsvollen Ausübung ihrer Eigentümerrechte einer wachsenden Erwartungshaltung vielfältiger Interessengruppen gegenüber. Die unterschiedlichen Interessen spiegeln dabei die Mannigfaltigkeit sozialer und persönlicher Ziele wieder.

Das Landeswaldforum ist ein offenes Gremium, das allen Vertretern der Verbände, Vereine und Institutionen offen steht, die einen Waldbezug haben und landesweit tätig sind. Einend ist der Wille, die Aspekte herauszuarbeiten, die von allen Akteuren walddpolitisch vertreten werden können. Das Landeswaldforum erarbeitet auf Grundlage § 39 Abs. 1 LWaldG das Landeswaldprogramm.

Das vorliegende Landeswaldprogramm 2016 wurde von den Vertretern der in Anlage 3 genannten Verbände, Vereine und Institutionen in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet. Es ersetzt das bisherige Landeswaldprogramm aus dem Jahre 2004. Engagement, Kompromissfähigkeit und Kompromissbereitschaft prägten den Prozess und waren Voraussetzung für eine gemeinsame Positionierung.

Naturgemäß bestehen beim Ausgleich des allgemein anerkannten „Funktionsdreiecks des Waldes“ (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) sowie der Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomisch, Ökologisch, Sozial, Kulturell) viele Interessenkonflikte sowohl zwischen den Funktionen (z.B. Arbeitsplätze des „Cluster Holz“ für den ländlichen Raum versus „Wildnis“) als auch innerhalb der Funktionen (z.B. Naturverjüngung versus Jagd, Klimaschutz versus Artenschutz, Wandertouristen versus Mountainbike-Touristen). Diese wurden in den Fachdiskussionen nicht ausgeblendet oder verdrängt. Basis der Diskussion unterschiedlicher Interessenträger ist auch die Akzeptanz anderer Meinungen und Sichtweisen. Das Landeswaldprogramm dient jedoch vorrangig der Darstellung der Gemeinsamkeiten. Darin liegt die wesentliche walddpolitische Bedeutung des Landeswaldprogramms.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Waldbesitzer unterstützen die drei Kernfunktionen auch finanziell in Größenordnungen von mehreren Millionen Euro jährlich, indem sie auf Erträge verzichten, Mehraufwand betreiben und das Land Fördermittel auszahlt (Einzelheiten hierzu in Anlage 1).

Das Landeswaldprogramm 2016 stellt die Auffassungen der walddpolitisch interessierten Zivilgesellschaft aus heutiger Sicht dar. Es unterliegt dabei einem partizipativ fortdauernden Prozess, der auch für die Auseinandersetzung mit zukünftigen Themenschwerpunkten offen bleibt und angepasst werden kann.

Darüber hinaus schafft das Land mit dem Landesraumentwicklungsprogramm 2016 die planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Kernfunktionen.

Im Kapitel 4.5, Programmsätze 9 – 12 werden die planerischen Grundsätze sowie die Aufgaben der Regionalplanung festgelegt. Die planerischen Grundsätze betreffen die Waldfunktionen, die Forstwirtschaft sowie nachwachsende Rohstoffe. Als Aufgabe der Regionalplanung wird formuliert, dass in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen Schwerpunktgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils (Waldmehrungsgebiete) festgelegt werden können.

Die Vertreter der in Anlage 3 genannten Verbände, Vereine und Institutionen sehen sich gemeinsam in der Verantwortung für den Wald und die nachhaltige Sicherung seiner Funktionen. Die Akteure empfehlen, die folgenden walddpolitischen Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen gemeinsam zu verfolgen und auch bei der Gestaltung anderer sektoraler Politikfelder zu beachten.

Inhaltsverzeichnis

1. Nutzfunktionen des Waldes / Wirtschaftsfaktor Wald / Rohstoff Holz

- 1.1 Holz – ein nachhaltiger Rohstoff und Energieträger
- 1.2 Rohstoffpotential und Holznutzung in M-V
- 1.3 Cluster Forst und Holz
- 1.4 Regenerative Energien
- 1.5 Arbeitskräfte und Dienstleister im Wald
- 1.6 Zertifizierung
- 1.7 Waldmehrung
- 1.8 Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- 1.9 Wald und Wild
- 1.10 Waldflächen und Campingplätze in M-V

2. Soziale Funktionen des Waldes / Wald und Gesellschaft

- 2.1 Arbeitsplatz Wald
- 2.2 Erlebnisraum Wald
- 2.3 Wald und Tourismus
- 2.4 Wald und Gesundheit
- 2.5 Sozialpflichtigkeit des Eigentums / Ausgleich von Leistungen
- 2.6 Forststruktur und Organisation
- 2.7 Ausbildung forstlichen Nachwuchses
- 2.8 Besondere Rolle des Staatswaldes
- 2.9 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Werbung
- 2.10 Forstliche Förderung
- 2.11 Wald und Forschung
- 2.12 Wald als Zeitarchiv
- 2.13 Wald und Kunst
- 2.14 Waldpädagogik

3. Schutzfunktionen des Waldes / Wald und Biodiversität

- 3.1 Wald und Biodiversität allgemein
- 3.2 Naturnahe Waldbewirtschaftung
- 3.3 Wald in besonderen Schutzgebieten
 - 3.3.1 Wald in Nationalparks
 - 3.3.2 Wald in Biosphärenreservaten
 - 3.3.3 Natura 2000 im Wald
- 3.4 Die Bedeutung des Waldes im Kohlenstoffkreislauf
- 3.5 Wald und Wasser

Anlagen

- Fakten und Zahlen
- Leitfaden
- Teilnehmerverzeichnis

1. Nutzfunktion des Waldes / Wirtschaftsfaktor Wald / Rohstoff Holz

1.1 Holz – ein nachhaltiger Rohstoff und Energieträger

Holz ist bei nachhaltiger Nutzung ein kontinuierlich verfügbarer Rohstoff und Energieträger, der fossile Rohstoffe substituiert. Aus der Gesamtholzbilanz ergibt sich für Deutschland ein jährlicher Holzverbrauch im Jahr 2012 von ca. 112 Mio. m³ Rohholzäquivalent¹. Der Holzeinschlag lag im Jahr 2012 bei 52 Mio. m³ und 2014 bei 54 Mio. m³ (Efm o. R.)².

Im Ergebnis der dritten Bundeswaldinventur ist festzustellen, dass die Holznutzung zwischen 2002 und 2012 mit jährlich 76 Mio. m³ (Efm o.R.) höher ausgefallen ist, als bisher in der Gesamtholzbilanz berücksichtigt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Differenz hochanteilig einer energetischen Nutzung in Privathaushalten zugeführt wurde. Schätzungsweise werden jährlich ca. 20 Mio. m³ in Privathaushalten energetisch genutzt, während sich die gewerbliche Energieholzverwendung auf 6 Mio. m³ beläuft. In der Sägeindustrie werden 35 Mio. m³, in der Holzwerkstoffindustrie 9 Mio. m³ und in der Zellstoff- und Papierindustrie 6 Mio. m³ deutschlandweit verwendet³.

In Bezug auf Holz und Produkte auf Basis Holz war Deutschland von 2004 bis 2010 ein Nettoimportland (nach Holzmenge). Nach Warenwert bestehen seit 2002 Exportüberschüsse. Die Produktion von Produkten auf Basis von Holz hat in Deutschland in den letzten 20 Jahren vor allem im Bereich der exportorientierten Nadelsägeindustrie zugenommen. Daher resultiert der Anstieg der Gesamtholzverwendung maßgeblich aus einem Anstieg der Ausfuhren. Der Inlandsverbrauch bewegt sich dagegen seit den letzten 20 Jahren weitgehend konstant in einer Größenordnung von 100 Mio. m³ (r)⁴ und zeigt erst seit 2010 ein leichtes, aber stetiges Wachstum.

In Mecklenburg-Vorpommern findet auf 52.000 ha Wald keine Holznutzung statt (9,9% der Gesamtwaldfläche), davon sind 35.000 ha (6,6%) sogenannte Prozessschutzwälder, in denen naturschutzfachlich begründet keine Nutzung erlaubt ist und die somit einer natürlichen Entwicklung überlassen werden (Bundeswaldinventur 3, 2014). Auf weiteren 38.900 ha ist die Nutzung eingeschränkt, so dass auf insgesamt 90.900 ha (17,3% der Gesamtwaldfläche M-V)

¹ Weimar H. (2014): Holzbilanzen 2012 bis 2013 für die Bundesrepublik Deutschland. Hamburg: Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie, Thünen Working Paper 31

² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Holzmarktbericht 2014

³ Arbeitsgemeinschaft Rundholzverbraucher (2014) nach Mantau U. (2012): Holzrohstoffbilanz Deutschland – Entwicklung und Szenarien des Holzaufkommens und der Holzverwendung 1987 bis 2015. Hamburg: University of Hamburg, Centre of Wood Science and Technology, Department of Economics

⁴ m³ (r) = Kubikmeter Rohholzäquivalent

die Holznutzung nicht oder nur eingeschränkt erfolgt. Der Flächenumfang der Prozessschutzwälder wird sich in den kommenden Jahren durch die schrittweise Nutzungsaufgabe in Wäldern des „Nationalen Naturerbes“ weiter von 6,6% auf ca. 10% der Waldfläche erhöhen. Damit übertrifft das Land die vom Bund in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ formulierten Zielsetzung, bis 2020 rund 5% der Waldfläche einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, deutlich.

Leitlinie

Die Produktion des Rohstoffes Holz und die Herstellung von Holzprodukten sind ökologisch sinnvoll. Der Rohstoff Holz ist kreislauffreundlich, da die Herstellung von Holzprodukten abfallarm ist und der größte Teil des Restholzes stofflich oder energetisch verwertet wird. Der Rohstoff Holz und die Holzprodukte sind Kohlenstoff- und Energiespeicher und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Holz ist ein vielseitiger, lokal verfügbarer Rohstoff und ermöglicht die Herstellung zukunftsweisender Produkte für alle Lebensbereiche mit einer hohen volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die Nutzfunktion muss gleichrangig zur Schutz- und Erholungsfunktion betrachtet werden. In der Öffentlichkeit muss klargestellt werden, dass ein nachhaltig bewirtschafteter Wald, wie auch Wald in den Schutzgebieten, der Erhaltung von Natur und Umwelt dient.***
- ***Wald muss auch zukünftig gleichrangig eine Nutzfunktion entwickeln, zusätzliche Anforderungen an Schutz- und Erholungsleistungen sind auszugleichen.***
- ***Die Nutzfunktionen sollten bei bestehenden Schutzgebieten nicht weiter eingeschränkt werden.***

1.2 Rohstoffpotenzial und Holznutzung in Mecklenburg-Vorpommern

Mit einer Waldfläche von 558.000 ha ergibt sich in Mecklenburg-Vorpommern ein Waldanteil von 24% - im Vergleich zu 32% in Deutschland. Für die Höhe des Rohstoffpotenzials relevant sind Baumarten- und Altersklassenstruktur sowie Holzvorrat- und -zuwachssituation, die in M-V charakterisiert sind durch folgende Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur: ein hoher Flächenanteil der Baumart Kiefer (38%), ein hoher Anteil von Laubbäumen mit niedriger Lebensdauer, z.B. Birke, Erle, Weide (21%), ein Flächenanteil von jeweils ca. 10% der Baumarten

Fichte, Eiche und Buche. Die Anteile Laub- und Nadelbäume betragen jeweils 50% (Deutschland: 44% Laub- und 56% Nadelbäume); das Durchschnittsalter der Waldbestände beträgt 72 Jahre.

Der Holzvorrat in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommers beträgt 167 Mio. m³ (Vorratsfestmeter m.R.). Von 2002 bis 2012 hat sich der durchschnittliche Holzvorrat um 32 m³/ha auf 318 m³/ha erhöht (Deutschland: 336 m³/ha).

Jährlich wachsen in Mecklenburg-Vorpommern 5,5 Mio. m³ Holz zu. Der Zuwachs pro ha beträgt somit jährlich 10,5 m³ (Deutschland 11,2 m³), wovon jährlich 6 m³/ha genutzt werden. Somit werden 57% des Zuwachses aktiv genutzt⁵.

Laut dritter Bundeswaldinventur wurden von 2002 bis 2012 in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns jährlich 3,1 Mio. m³ Vorratsfestmeter (Vfm m.R.) genutzt bzw. 2,4 Mio. m³ Erntefestmeter (Efm o.R.).

Im Jahr 2014 ergab die Erhebung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern eine Holznutzung von insgesamt 2,07 Mio. m³ (Efm o.R.), wovon 1 Mio. m³ auf den Landeswald und rd. 1 Mio. m³ auf den Privat- und Kommunalwald entfielen. Bezogen auf die Sortimente strukturiert sich die Holznutzung wie folgt: 35% Nadelindustrieholz, 29% Nadelstammholz, 20% Laubindustrieholz, 11% Energieholz, 5% Laubstammholz.

Das Nutzungspotenzial wurde unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2 und aktueller Forsteinrichtungsdaten auf jährlich 2,5 Mio. m³ (Efm o.R.) geschätzt (LU, M-V) und wird aktuell durch die sogenannte Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (WEHAM) im Ergebnis der dritten Bundeswaldinventur neu ermittelt.

In den letzten zehn Jahren hat sich vor allem die Holznutzung im Privatwald (40% der Waldfläche) auch aufgrund einer verstärkten Verwendung für den Eigenbedarf erhöht und beläuft sich auf rd. 0,8 Mio. m³ in 2014. Eine nennenswerte Steigerung der Nutzung im Privatwald ist vor dem Hintergrund der forstwirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu erwarten.

Eine wesentliche Entscheidungsgröße für den Holzeinschlag stellt der Nachhaltigkeitsfaktor dar, welcher jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt wird. Er bestimmt die Menge des jährlich nutzbaren Holzes im Verhältnis zum Holzzuwachs. Die Nachhaltigkeit bezogen auf die Holznutzung ist dann gewahrt, wenn die Nutzungsmenge den Zuwachs nicht übersteigt. Infolge auftretender Marktschwankungen und möglicher Zwangsnutzungen kann sich eine in den Jahren durchaus unterschiedliche Holzeinschlagsmenge ergeben, die innerhalb des Zehnjahreszeitraumes auszugleichen ist.

⁵ BWI3 (2014): Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Leitlinie

Der Holzvorrat in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns ist gestiegen. Unter Wahrung der Nachhaltigkeit ist eine kontinuierliche Holznutzung möglich. Dieses Potential sollte genutzt werden.

Handlungsempfehlungen:

- **Die Holzproduktion im Rahmen einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung sowie der Erhalt eines angemessenen Anteils an Nadelbäumen sind zu unterstützen.**
- **Die Nutzungspotenziale im Land sind auszuschöpfen, die Verwendung von naturnah produziertem Holz und die Wettbewerbsfähigkeit sind zu steigern.**
- **Die Rohstoffverfügbarkeit für das Cluster Forst und Holz sowie die zukünftige Baumartenstruktur muss langfristig abgesichert werden.**

1.3 Cluster Forst und Holz

Deutschlandweit arbeiten 128.000 Unternehmen mit 1,1 Millionen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von 181 Milliarden € im Cluster Forst und Holz. Die Forstwirtschaft hat mit nur 3% den geringsten Anteil am gesamten Umsatz des Clusters, gefolgt vom Holzhandel mit 5%, der Holzbearbeitung (Säge- und Holzwerkstoffindustrie) mit 6,2%, dem Holz im Baugewerbe (Zimmerer, Bautischlerei, Parkettlegerei, Holzfertigbau) mit 10,5% und der Holzverarbeitung (Möbelindustrie, Holzpackmittel, industrielles Holzbauwesen) mit 19,3%. Den größten Beitrag am Umsatz des Clusters leisten das Verlags- und Druckgewerbe (31,6%) und das Papiergewerbe (24,4%).

Das Cluster Forst und Holz nimmt in Mecklenburg-Vorpommern eine deutlich größere volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung ein als weithin angenommen. Im Jahr 2012 umfasst das Cluster 2.451 Unternehmen mit 14.340 Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von 1,5 Milliarden €⁶.

⁶ Becher G. (2014): Clusterstatistik Forst und Holz 2000 bis 2012. Hamburg: Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie, Thünen Working Paper 32

Der Einsatz von Holz im Baubereich ist in Mecklenburg-Vorpommern gestiegen. Während 2006 die Holzbauquote im Wohnungsbau 12% betrug, lag sie im Jahr 2012 bei 15,8% und damit über dem Bundesdurchschnitt von 15,2%. Im Nichtwohnbau betrug die Holzbauquote 2012 deutschlandweit 18,6%, in M-V 13,4%. Da sich durch die Weiterentwicklung der Holzbautechniken sowie der Holzprodukte die Verwendungsbreite von Holz im Baubereich deutlich erhöht hat, ist die weitere Steigerung des Holzeinsatzes im Baubereich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Im Bereich der Holzindustrie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vollzogen sich von 1998 bis 2001 umfangreiche Kapazitätserweiterungen. Derzeit bestehen 23 Sägewerke mit einer Gesamtverarbeitungskapazität von jährlich 2,5 Mio. m³ Rundholz, davon 18 Nadelsägewerke, die 98% der Verarbeitungskapazitäten ausmachen. Im Bereich der Laubholzverarbeitung existieren 5 Sägewerke mit einer Verarbeitungskapazität von 44.000 m³. 16 der Sägewerke haben eine Verarbeitungskapazität von jährlich unter 10.000 m³ (Tabelle 1).

Im Bereich der Holzwerkstoffindustrie existiert in Mecklenburg-Vorpommern ein Verarbeiter (MDF- und OSB-Produktion) mit einer Verarbeitungskapazität von 1,1 Mio. m³ Rundholz.

Tabelle 1: Sägewerkskapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern

<u>Kategorie</u>	Anzahl der Werke	Jahreskapazität Rundholz in 1.000 m³	<u>Anteil in %</u>
über 100 Tsd. m ³ Jahreskapazität Rundholz	2	2.400,0	95
über 30 – 100 Tsd. m ³ Jahreskapazität Rundholz	0	0	0
10 – unter 30 Tsd. m ³ Jahreskapazität Rundholz	5	65,0	3
unter 10 Tsd. m ³ Jahreskapazität Rundholz	16	50,0	2
<u>insgesamt</u>	23	2.515,0	

Quelle: LU M-V 2015, Einschätzung unter Nutzung von Firmenangaben

Tabelle 2: Entwicklung potenzieller Rundholzverbraucher in M-V

Bereich	1998 Anzahl Betriebe	1998 Kapazität in 1.000 m ³	Ende 2013 Anzahl Betriebe	Ende 2013 Kapazität in 1.000 m ³
<i>Rundholzbearbeitung (Sägewerke)</i>				
überwiegend Nadelholz	16	300	18	2.471,0
überwiegend Laubholz	5	50	5	44,0
Gesamt	21	350	23	2.515,0
<i>Rundholzverarbeitung (Holzwerkstoffind.)</i>				
MDF	0	0	1	500
OSB	0	0	1	600
insgesamt	0	0	2	1.100

Quelle: LU M-V 2015, Einschätzung unter Nutzung von Firmenangaben

Die heutige Holzindustrie Mecklenburg-Vorpommerns ist stark konzentriert. Der Anstieg der Verarbeitungskapazitäten von 350.000 m³ (1998) auf nunmehr 3,6 Mio. m³ hat dazu geführt, dass durch den Waldbesitz des Landes selbst bei vollständiger Ausnutzung des Nutzungspotenzials eine Versorgung der Werke nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus werden durch die Entwicklung verschiedener Teilmärkte für klassische Holzsortimente schätzungsweise 30% des Holzeinschlages des Gesamtwaldes nicht in M-V verarbeitet (Lieferung in benachbarte Bundesländer sowie Export ins Ausland). Somit ist auch zukünftig im Bereich der Stamm- und Industrieholzverarbeitung von einer Importabhängigkeit der Werke, nicht nur in M-V, auszugehen. Der grenzübergreifende Handel und der Transport von Rundholz im Ostseeraum werden weiter zunehmen.

Leitlinie

Die Erhaltung und Erweiterung des Wirtschaftsbereiches Forst und Holz dient der Entwicklung des strukturarmen ländlichen Raumes. Neben der wirtschaftlichen Leistung ist die Erfüllung der vielfältigen sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes für Wirtschaft und Gesellschaft von großer Bedeutung.

Holz kann ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig produziert werden, ist vor allem im Baubereich vielfältig einsetzbar und hat eine außerordentlich positive CO₂- und Ökobilanz. Damit sich Holz gegenüber konkurrierenden Rohstoffen behaupten kann, müssen die ökologischen und ökonomischen Vorteile der Holzverwendung sowie die Vorteile der regionalen Holzproduktion durch nachhaltige Forstwirtschaft besser in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Handlungsempfehlungen:

- *Das Cluster Forst und Holz ist als Wirtschaftsfaktor zukunftsfähig fortzuentwickeln.*
- *Die im Land vorhandenen Forststrukturen und Organisationen sollten erhalten werden. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollten zur Stärkung der privaten Waldbewirtschaftung weiterhin gefördert werden.*
- *Es sollte grundsätzlich der stofflichen Holzverwertung Vorrang gegenüber der energetischen Holzverwertung eingeräumt werden. Die Kaskadennutzung von Holz ist zu unterstützen.*
- *Um die regionale Wertschöpfung zu forcieren, sollten kleinbetriebliche und mittelständische Strukturen in der Holzbe- und -verarbeitung gestützt und deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Hierzu sind geeignete Förderinstrumente zu entwickeln. Bei wirtschafts- und förderpolitischen Entscheidungen ist die Gesamtökobilanz zu berücksichtigen, wobei Transportaufwendungen für Holz und Holzprodukte einzuschließen wären.*
- *Hemmnisse und administrative Vorgaben, die die Holzverwendung im Holzbau erschweren, sind abzubauen. Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit für verbrauchernahe Informationen und Beratung zur Holzverwendung sind auszubauen. Im Bereich Holzbau wird erwartet, dass die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnimmt.*
- *Die Aus- und Fortbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich Forst und Holz ist zu unterstützen.*
- *In Kooperation privater und öffentlicher Betriebe / Institutionen sollte die Einrichtung eines Clustermanagements Forst und Holz angestrebt werden.*

1.4 Regenerative Energien

Holz ist Ergänzung für fossile Energieträger und kann vor allem im ländlichen Raum für die Wärme- und/oder Strombereitstellung genutzt werden. Hierfür kann der Energieträger Holz für unterschiedliche Versorgungsaufgaben und in verschiedenen Anlagen eingesetzt werden (z. B. Kaminöfen, Stückholzkessel, Kleinkraftwerke).

Deutschlandweit wurden 2013 schätzungsweise 23 Mio. m³ Rohholz (33%) energetisch genutzt⁷ und, bezogen auf den gesamten verfügbaren Rohstoff (inkl. Sägenebenprodukte, sonstiges Industrierestholz, Altholz, Landschaftspflegematerial) werden ca. 68 Mio. m³ (50%) Holzrohstoff energetisch genutzt (Mantau 2012⁸).

Aus dem Gesamtwald M-V wurden 2014 ca. 226.000 m³ Rohholz (11%) energetisch genutzt.

Für eine energetische Nutzung sollten vorrangig Hölzer eingesetzt werden, die als Restholz bei der normalen Holzernte anfallen sowie ungenutzte Potenziale von bisher schwer absetzbaren Holzsortimenten. Die Nachfrage nach klassischen Brennholzsortimenten durch private Abnehmer sowie nach Energieholz zur Herstellung von Hackschnitzeln und Pellets ist gewachsen. Durch Änderung gesetzlicher Regelungen (wie BImSchG) wird der Einsatz von Holz zu energetischen Zwecken erschwert.

Kurzumtriebsplantagen haben in Mecklenburg-Vorpommern bisher keine bzw. nur geringe Bedeutung als Energielieferant für die Wärmeversorgung. Auf ca. 30.000 ha Fläche lassen sich nahezu die gleichen Energiepotenziale wie aus dem gegenwärtigen Anteil Energieholz aus dem Wald von 558.000 ha Fläche generieren⁹.

Aus forstpolitischer Sicht besitzt die Inanspruchnahme von Wald für Energieanlagen eine Bedeutung. Hier stellt sich die Frage, ob eine Waldrodung (Umwandlung im S.d.G.) in Abwägung aller Interessen notwendig erscheint. Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit der Errichtung von Solar-Anlagen, Windenergie-Anlagen (WEA) und Stromtrassen. In M-V können WEA nur in Windeignungsgebieten (WEG) errichtet werden. Das Land hat zur Erweiterung des Eignungsraumes den ehemals bestehenden 200m-Mindestabstand von WEG zum Wald aufgehoben und bezieht Waldflächen bis zu einer Gesamtgröße von 10 ha in Eignungsgebiete ein.

⁷ Jochem D., Weimar H., Bösch M., Mantau U., Dieter M. (2015): Der Holzeinschlag – eine Neuberechnung. Holz-Zentralblatt Nummer 30 vom 24.07.2015. pp 752 - 753

⁸ Mantau U. (2012): Holzrohstoffbilanz Deutschland – Entwicklung und Szenarien des Holzaufkommens und der Holzverwendung 1987 bis 2015. Hamburg: University of Hamburg, Centre of Wood Science and Technology

⁹ Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern, 2015

Die Inanspruchnahme von Waldflächen für WEA ist jedoch ausgeschlossen. Vergleichbare Regelungen haben in Deutschland alle waldarmen Bundesländer.

Energietrassen werden vor dem Hintergrund des § 15 LWaldG bei Waldinanspruchnahme beurteilt. Eine Waldinanspruchnahme erfolgt nur dann, wenn keine vertretbaren Alternativen bestehen und die mit der Umwandlung verbundenen Umweltauswirkungen ausgleichbar sind. Auf rechtlich gleicher Grundlage werden Photovoltaikanlagen im Wald bewertet. Eine Umwandlung von Wald zum Zwecke der Errichtung dieser Anlagen ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.

Leitlinie

Der Beitrag des Waldes für die Energiewende besteht insbesondere in der Bereitstellung von Holz als Ersatz für fossile Energieträger. Dieses Potenzial soll unter Beachtung der nachhaltigen Nutzungsmengen und unter Ausschöpfung der optimalen Verwertung einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Aufgrund des geringen Waldanteils im Land ist der Wald kein geeigneter Standort für Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Notwendige Leitungstrassen sollten nur dann den Wald queren, wenn keine vertretbaren Alternativen bestehen.

Für eine verstärkte Nutzung des energetischen Potenzials des Waldes sollten die Flächen zur Rohstoffherzeugung durch Waldmehrung sowie der Ausbau von Schnellwuchsplantagen und die Entwicklung von Agroforstwirtschaft einen Beitrag leisten.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die Substitution von fossilen Brennstoffen durch stärkere Verwendung von Holz als Energieträger ist zu steigern, wobei der Ansatz der Kaskadennutzung zu berücksichtigen ist. Dezentrale Anlagen sollten unterstützt werden.***
- ***Da das Waldenergieholzaufkommen begrenzt ist, sollte eine Ausweitung des Angebotes durch weitere Aufforstungen, Agroforstwirtschaft und Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen erhöht werden.***
- ***Eine lokale, naturverträgliche Nutzung von Waldrestholz für eine dezentrale Wärmeversorgung ist zu unterstützen.***
- ***Die Steigerung der Holzerzeugung durch die Anwendung neuer forstwirtschaftlicher Produktionssysteme und die optimale energetische Nutzung der Biomasse des Waldes sind zu fördern.***

- **Die bestehenden Regelungen des Landes zur Ausweisung von Windeignungsgebieten sowie zum gesetzlichen Prüfverfahren im Hinblick auf Leitungstrassen sind beizubehalten. Das bedeutet, dass Kleinwaldflächen bis zu einer Gesamtgröße von 10 ha in Windeignungsgebieten einbezogen werden können, eine Überbauung des Waldes durch Windkraftanlagen oder eine Umwandlung des Waldes zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen jedoch ausgeschlossen ist.**¹⁰

1.5 Arbeitskräfte und Dienstleister im Wald

Der Wald kann all seine Funktionen nur erfüllen und die von der Gesellschaft geforderten Leistungen nur erbringen, wenn für seine Bewirtschaftung und Pflege genügend Arbeitskräfte eingesetzt und die ökonomischen Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden. Im Land bestehen schätzungsweise 100 bis 120 forstliche Dienstleistungsunternehmen mit ca. 600-700 Arbeitskräften (Schätzung LU M-V, 2015). Insgesamt bietet die Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ca. 2.000 Beschäftigten einen Arbeitsplatz (Becher 2014).

Es besteht die Gefahr, dass mangels ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen die nachhaltige Erfüllung der Leistungen des Waldes in Frage gestellt wird.

Leitlinie

Die Forstbetriebe und Forstverwaltung sind durch eine ausreichend personelle Ausstattung in die Lage zu versetzen, den nachwachsenden Wald so zu pflegen und in seiner Entwicklung zu lenken, dass er in Zukunft auf allen Gebieten, der Holzproduktion wie der Schutz- und Sozialfunktion, die erforderlichen Leistungen mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau erbringen kann. Wesentlicher Bestandteil einer naturnahen Forstwirtschaft ist die Anwendung modernster Technik. Die öffentliche Hand sollte beim Einsatz bzw. bei der Anwendung dieser Technik eine Vorreiterrolle übernehmen.

¹⁰ Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in M-V vom 22.05.2012

Handlungsempfehlungen:

- ***Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft wird gefordert, qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang einzusetzen.***
- ***Forstliche Dienstleistungsunternehmen besitzen bei der Bewirtschaftung des Waldes eine große und zunehmende Bedeutung und sollen daher unterstützt werden.***

1.6 Zertifizierung

Die Zertifizierung einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Waldwirtschaft ist ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Forstwirtschaft. Der 1. Deutsche Waldgipfel (Oktober 2001) sprach sich für eine Zertifizierung der Forstbetriebe in Deutschland auf der Grundlage international anerkannter Systeme aus und fordert alle Beteiligten auf, die Existenz des PEFC- und des FSC Zertifizierungssystems zu tolerieren, sieht aber Unterschiede in System, Verfahren und Standards. In der Waldstrategie 2020 erklärt die Bundesregierung: „Zur Zertifizierung fester Biomasse sind die bestehenden forstlichen Zertifizierungssysteme PEFC und FSC grundsätzlich geeignet.“

In Deutschland sind 7,3 Mio. ha, 66 % der Waldfläche, PEFC zertifiziert sowie 434.000 ha, 4% der Waldfläche Deutschlands, FSC zertifiziert.

In Mecklenburg-Vorpommern sind 35% der Waldfläche PEFC und 4% FSC zertifiziert.

Leitlinie

Die bestehenden Zertifizierungssysteme PEFC und FSC sind grundsätzlich geeignet, um die Qualität forstwirtschaftlichen Handelns zu dokumentieren.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die Marktpartner streben an, dass die Bemühungen der Betriebe zur Zertifizierung am Markt stärker honoriert werden.***
- ***Der Waldbesitzer kann die unterschiedlichen Zertifizierungssysteme werten und sich idealerweise für ein System entscheiden, um die Qualität seines Wirtschaftens unabhängig zu dokumentieren sowie auf die Weiterentwicklung der Zertifizierungssysteme hinzuwirken.***

1.7 Waldmehrung

In Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Wälder 558.000 ha, dies sind 24 % der Landesfläche, ein. Die Forderung nach gezielter Waldmehrung beruht nicht nur auf ökologischen Erkenntnissen, sondern sie ist ökonomisch sinnvoll. Waldmehrung ist ein Beitrag zur ökologischen Landnutzung. Die Aufforstung von Agrarflächen wirkt der landwirtschaftlichen Überproduktion in Europa entgegen und wird daher im Rahmen der EU-Agrarpolitik gefördert. Neuer Wald bildet das Rohstoff- und Energiepotenzial für kommende Generationen und schafft Raum für Pflanzen und Tiere. Neuer Wald speichert Kohlenstoff aus der Atmosphäre. Waldbesitz bedeutet Vermögensanlage und kann ergänzendes Betriebsfeld für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sein.

Durch Erstaufforstung und Sukzession kam es von 2011 bis 2014 zu einer durchschnittlichen Waldmehrung von 343 ha jährlich (LU M-V 2015).

Die Landesforstverwaltung hat eine Waldmehrkarte auf naturräumlicher Grundlage mit Ausweisung potenzieller Waldmehrfächen erstellt, die Bestandteil des Landesraumentwicklungsprogramms M-V von 2005 ist.

Leitlinie

Vor dem Hintergrund einer ökologischen Landnutzung und des hohen Klimaschutzpotenzials von Wäldern und Holzprodukten sollte eine gezielte Waldmehrung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden.

Handlungsempfehlungen:

- ***Zur Sicherung der Rohstoffversorgung sollten Anreize/Verpflichtungen geschaffen werden, um bei Nutzungseinschränkungen zusätzliche Waldflächen zur Kompensation zu schaffen.***
- ***Das langfristige Bewaldungsziel sollte sich am Bundesdurchschnitt orientieren (ca. 30%). Eine Waldmehrung von jährlich 1000 ha sollte angestrebt werden und sich dabei am naturräumlichen Potenzial orientieren.***
- ***Die Erarbeitung eines Sonderprogramms zur Waldmehrung wird empfohlen. Notwendige Rahmenbedingungen (Förderung, forstliche Rahmenplanung, Moorschutzprogramm) sind zu schaffen.***

1.8 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Zustand

Die Wälder Mecklenburg-Vorpommerns haben sich in den letzten Jahrzehnten erkennbar verändert. Nach den jüngst vorliegenden Ergebnissen der Dritten Bundeswaldinventur (BWI3) hat sich im Zeitraum von 2002 bis 2012 die Waldfläche (bestockter Holzboden) um 5.300 ha auf 558.000 ha (24 % der Landesfläche) vergrößert.

Das Durchschnittsalter der Bestände erhöhte sich gegenüber der vorangegangenen Inventur im Jahr 2002 (BWI2) um 6 Jahre auf aktuell 72 Jahre. In Anbetracht des Altersaufbaus mit einem Überhang an jüngeren und mittelalten Beständen entspricht diese Entwicklung dem Ziel, möglichst viele von diesen Beständen zur Hiebsreife zu führen.

Unter den Gegebenheiten überwiegend guter Waldstandorte (Böden von mittlerer Nährkraft und besser nehmen fast drei Viertel der Waldfläche ein) wachsen in den Wäldern des Landes genau je zur Hälfte Nadel- und Laubbäume. Von 2002 bis 2012 hat sich der Anteil an Laubbäumen als Ergebnis des bereits Mitte der 90iger Jahre verstärkt durchgeführten Waldumbaus um rund 8.000 ha erhöht (+ 3 % Punkte).

Von den vorkommenden Baumarten ist die Kiefer mit einem Anteil von 38 % deutlich vorherrschend. Sie prägt in Form der sogenannten Kiefernheiden das Erscheinungsbild großer Waldkomplexe auf den dort meist ärmeren Standorten. Auffallend hoch mit 21 % ist der Flächenanteil der sogenannten Laubbaumarten mit niedriger Lebensdauer. Hierbei handelt es sich vor allem um Erlen- und Birkenwälder, die sich auf den vielen im Land vorkommenden Nassstandorten natürlich angesiedelt haben oder dort angebaut wurden. Die übrigen Hauptbaumarten wie Buche, Eiche und Fichte liegen knapp über oder unterhalb von 10 % Flächenanteil.

Die angesprochene jüngste Erhebung (BWI3) belegt, dass die Wälder in ihrer Struktur vielfältiger geworden sind. So sind bereits heute nahezu dreiviertel von ihnen Mischwälder, in denen Laubbäume eine führende Rolle einnehmen oder doch zumindest beteiligt sind. Auch hat der Anteil von Beständen mit mehreren Schichten (vertikale Struktur) auf aktuell 60 % der Waldfläche zugenommen. Auslöser hierfür sind eine vermehrte Verjüngung der Bestände durch Naturansamung (Naturverjüngung) sowie die vorrangige Begründung von Kulturen unter dem Schirm der Altbestände (Voranbauten).

Der durchschnittliche Holzvorrat an Derbholz (Holzvolumen ab 7 cm Durchmesser mit Rinde) beträgt 318 m³ je Hektar. Er ist in den Jahren von 2002 bis 2012 um 32 m³ je Hektar angewachsen (3,2 m³/ha * a). Darüber hinaus finden sich aktuell auf jedem Hektar durchschnittlich 16,9 m³ Totholz.

Im Zeitraum von 2002 bis 2012 wurden pro Jahr 3,1 Mio. m³ Derbholz genutzt. Dieses entspricht einem sogenannten Nutzungssatz von 6,0 m³ je Hektar und Jahr. Damit wurden einerseits 57% des jährlichen Zuwachses (10,5 m³/ha*a) als verwertbares Holz genutzt. Andererseits sind über 40 % des Zuwachses in den Wäldern belassen worden, sei es in Schutzgebieten ohne oder mit eingeschränkter Nutzung oder zur gezielten Vorratsanreicherung in noch jüngeren Beständen des Wirtschaftswaldes. Im Land werden laut BWI3 auf großer Fläche Wälder nicht oder nur eingeschränkt genutzt (MV = 17,3 %, DE = 8,6 % der Waldfläche). Auf aktuell 6,6 % der Waldfläche (35.000 ha) findet naturschutzfachlich bestimmt keine Holznutzung statt. Es handelt sich hierbei um Wälder in den drei Nationalparks und anderen Vorranggebieten für den Naturschutz (v. a. Naturschutzgebiete) sowie um sogenannte Naturwaldreservate.

Der Flächenumfang solcher Prozessschutzwälder wird sich in den kommenden Jahren allein durch die schrittweise Nutzungsaufgabe in Wäldern des „Nationalen Naturerbes“ noch spürbar auf insgesamt ca. 10 % der Waldfläche des Landes erhöhen. Seitens der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung besteht das Ziel, 5 % der Waldfläche Deutschlands der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dieses Ziel wird in Mecklenburg-Vorpommern bereits heute mehr als erfüllt und in naher Zukunft sogar auf das Doppelte übertroffen.

Leitlinie

Die Bewirtschaftung der Wälder zielt im Sinne einer multifunktionalen Forstwirtschaft auf eine nachhaltige Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes. Angestrebt werden dafür standortgerechte, stabile und leistungsfähige Wälder; in der Regel Mischwälder. Diese verfügen über ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit gegenüber Umweltveränderungen (z. B. Klimawandel), ermöglichen in vielfältiger Weise natürliche Waldentwicklungsprozesse bei der Bewirtschaftung zu nutzen und dienen einer Vielzahl an heimischen Pflanzen- und Tierarten als Lebensraum.

Handlungsempfehlungen:

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Verjüngung, Pflege und Nutzung der Wälder werden nachfolgend wichtige Grundsätze und Empfehlungen genannt. Weitergehend sind in den Heften der Bände I und II des Sammelordners „Naturnaher Waldbau in Mecklenburg-Vorpommern“ konkrete Hinweise zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter den landesspezifischen Rahmenbedingungen zu finden. Darüber hinaus wird auf das Maßnahmenkonzept des Landes zur Anpassung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns an den Klimawandel verwiesen, das vor allem auf waldbauliche Handlungsempfehlungen ausgerichtet ist.

- **Waldverjüngung**

Genetisch geeignete Altbestände aus standortgerechten Baumarten werden nach Möglichkeit natürlich verjüngt, um einerseits den Aufwand für die Bestandesbegründung zu minimieren und andererseits die nachgewiesene Anpassbarkeit und Leistungsfähigkeit des Altbestandes an die nachfolgende Waldgeneration weiterzugeben. Darüber hinaus ist die Naturverjüngung ein wichtiges Instrument zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, da sie meist ein großes Potenzial sowohl an Individuen als auch an genetischer Vielfalt gewährleistet.

Ist eine natürliche Verjüngung wegen ungeeigneter Ausgangsbestockung oder Standortsituation nicht möglich oder ist ein Baumartenwechsel notwendig, muss künstlich durch Saat oder Pflanzung verjüngt werden. Angemessen hohe Pflanzenzahlen sowie die Verwendung von hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut von regionaler Herkunft liefern dabei die Grundlage für leistungsfähige und anpassungsfähige Bestände.

Bei der Waldverjüngung werden alle den ökologischen Ansprüchen der Baumarten zweckdienlichen Hiebsarten genutzt.

Die Baumartenwahl muss sich an den standörtlichen Gegebenheiten ausrichten, um einerseits die Produktivität der Böden auszuschöpfen und andererseits ihre Fruchtbarkeit zu erhalten. Darauf aufbauend sind mit Blick auf die Holzvermarktung die Möglichkeiten für die Erzeugung einer breiten Produktpalette hinsichtlich Holzarten und Holzsortimente zu nutzen. Vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahrzehnten sehr einseitigen Bevorzugung von Laubbaumarten sollte der Anbau bewährter Nadelbaumarten wieder mehr Beachtung finden.

Nicht standortgerechte und labile Bestockungen werden weiterhin in Form des Waldumbaus durch standörtlich angepasste und damit stabile Bestände ersetzt. Großflächige Nadelbaumreinbestände, wie insbesondere die sogenannten Kiefernheiden, sollen zur ökologischen Stabilisierung und damit Risikovorsorge gegenüber Kalamitäten mit Laubgehölzen angereichert werden. Bei angepassten Wildbeständen lässt sich dieses überwiegend durch natürliche Verjüngung realisieren.

Es werden vorrangig Mischwälder begründet bzw. entwickelt. Diese waldbauliche Strategie gewinnt angesichts der Unsicherheit über die künftigen ökologischen Rahmenbedingungen und die vermehrt anzunehmenden Gefährdungen der Wälder nochmals an Bedeutung. Es darf erwartet werden, dass Mischwälder, die durch Baumartenvielfalt ein hohes Maß an Stabilität und Selbstorganisation in sich tragen, am besten den Anforderungen an Betriebssicherheit und Anpassungsfähigkeit gerecht werden.

- **Waldpflege**

Die Entwicklung der Bestände wird durch regelmäßige Pflegeeingriffe zur Stabilitätsförderung, Vorratsanreicherung und Qualitätsverbesserung (ggf. unterstützt durch Wertastung) gelenkt.

Eine in der Dichte angepasste Überschirmung von Jungwüchsen fördert durch ein Aufwachsen im Halbschatten deren Qualität und verringert damit den Pflegeaufwand.

Natürliche Differenzierungsvorgänge innerhalb des Bestandes werden weitreichend genutzt, um den Pflegeaufwand zu minimieren.

Das standörtliche Zuwachspotential wird optimal genutzt. Durchforschungsart und Stärke der Eingriffe sind baumartenspezifisch darauf auszurichten.

Wegen der vielen im Land vorkommenden Waldinseln (Anzahl = 22.000) stellt die Pflege der Waldränder zum Schutz der nachgelagerten Bestände vor insbesondere Sturm, Aushagerung und Untersonnung eine wichtige Maßnahme dar.

- **Waldnutzung**

Die Möglichkeiten der Holznutzung werden unter Wahrung der Nachhaltigkeit ausgeschöpft. Dafür sollten zunehmend auch Holzvorräte auf schwer zugänglichen Böden, wie insbesondere Nassstandorten, durch Einsatz innovativer bodenschonender Erntetechnik (z. B. Seilkrananlagen, Raupenmaschinen) erschlossen werden.

Die Holznutzung wird am Ziel einer möglichst hohen Wertschöpfung ausgerichtet. Damit verbunden sind besondere Risiken wie Sturm oder Holzentwertung bei der Gestaltung der Nutzung zu beachten. Für Bäume mit Wertholz wird eine Ernte nach Zieldurchmessern empfohlen.

Bestandes- und Bodenschäden bei der Holzernte werden durch eine überlegte Hiebsführung und eine sorgfältige Fällung und Rückung minimiert.

Der nachweislich angespannten Nährstoffsituation auf armen und ziemlich armen Böden wird durch Verzicht auf eine Holzentnahme unterhalb der Derbholzstärke (< 7 cm Durchmesser) Rechnung getragen.

Alt- und Totholz von geringem wirtschaftlichem Wert sowie Biotopbäume werden in vertretbarem Umfang auf der Bestandesfläche belassen.

Naturnahe Forstwirtschaft

Im Jahr 1995 wurde durch die Landesregierung das Konzept „Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ in Kraft gesetzt. Es wird seitdem verbindlich bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes angewandt und hat sich rückblickend als Instrument zur Umsetzung einer nachhaltig multifunktionalen Forstwirtschaft gut bewährt. Dem Privat- und Körperschaftswald wurden die Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft von Beginn an zur Anwendung empfohlen.

Das Konzept „Naturnahe Forstwirtschaft“ ist mit seinen 13 Zielen und Grundsätzen breit angelegt. Es ist zunächst ein naturnahes Holzproduktionsprogramm, darüber hinaus ein Waldnaturschutzkonzept und letztlich eine Strategie zur Bereitstellung von Infrastrukturleistungen mit Bezug zu Wäldern (Erholung, Trinkwasser, Lärmschutz u. a.). Viele der zuvor beschriebenen Handlungsempfehlungen zum Waldbau und zur Waldnutzung finden sich in ihrer Grundausrichtung in dem Konzept „Naturnahe Forstwirtschaft“ wieder. Beispielgebend seien folgende Ziele und Grundsätze naturnaher Forstwirtschaft genannt: Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung, wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten, wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände, Verbesserung des Waldgefüges, Anwendung umweltschonender Maschinen und Geräte oder Gestaltung und Pflege der Waldränder. Diese Ziele wurden im Laufe der Jahre durch zahlreiche Richtlinien für die forstliche Praxis konkretisiert. Sie sind Bestandteil des Sammelordners „Naturnaher Waldbau in Mecklenburg-Vorpommern“.

Eine Prüfung der Programminhalte vor dem Hintergrund des Klimawandels hat erkennen lassen, dass dieses komplexe Fachkonzept mit seinen Umsetzungsrichtlinien in vielfältiger Weise zur Erhöhung von Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder beiträgt. Daher gilt seitens der Landesforstverwaltung weiterhin uneingeschränkt die Empfehlung, den Weg einer naturnahen Forstwirtschaft zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu verfolgen. Aus heutiger Sicht zusätzlich notwendige forstliche Anpassungsstrategien sind Gegenstand des „Maßnahmenkonzeptes zur Anpassung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns an den Klimawandel“. Es werden weitere folgen, wenn dafür die erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen. Dieses schließt regional verfeinerte und ausreichend sichere Prognosen über die zu erwartenden Veränderungen des Klimas mit ein.

1.9 Wald und Wild

Zustand

Rund 558.000 ha Mecklenburg-Vorpommerns sind bewaldet. Das entspricht etwa 24 % der Landesfläche. Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den am geringsten bewaldeten Ländern. Eine Besonderheit unseres Landes ist die abwechslungsreiche Landschaftsstruktur, die durch eine Vielzahl von verhältnismäßig kleinen Waldstücken, durch viele Seen und Sumpflandschaften und eine ausgeprägte Agrarstruktur geprägt ist. Größere zusammenhängende Wälder gibt es nur wenig. Der Wald in Mecklenburg-Vorpommern bietet Lebensraum für viele Wildtiere der verschiedensten Arten.

Auf diese Struktur ist die Wildbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern abgestellt. Die raumgreifenden Schalenwildarten Rot- und Damwild dürfen sich ihren Lebensraum entsprechend ihrer Bedürfnisse suchen und werden nicht – wie in einigen anderen Bundesländern – in Bewirtschaftungsbezirke begrenzt. Der begrenzende Faktor ist hierbei jedoch das Wildschadensgeschehen. Eine große Bedeutung ist hierbei der Bejagung und Bewirtschaftung des ausgesprochen standorttreuen Rehwildes beizumessen, das in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend vorkommt. Rot- und Damwild kommen jeweils auf etwa 80 % der Landesfläche vor- teilweise auch gemeinsam - wobei 14 Wildschwerpunktgebiete existieren, die etwa ein Drittel der Landesfläche ausmachen. Sie werden in 60 Hegegemeinschaften mit einer Fläche zwischen 5 und 30 Tausend ha auf der Grundlage der gemeinsamen Wildbewirtschaftungsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landes Brandenburg bewirtschaftet, d. h. gemeinschaftlich gehegt und bejagt.

Aufgabe der Hegegemeinschaften ist es, die Wildbestände an ihren Lebensraum unter Beachtung land- und forstwirtschaftlicher Erfordernisse anzupassen, Hegemaßnahmen abzustimmen, den Gesamtabschussplan aller Mitglieder zu erstellen und den Wildabschuss zu kontrollieren.

Ein Wildbestands- und Wildwirkungsmonitoring ermöglicht die Darstellung von Populations- und Waldschadensentwicklung und stellt wichtige Instrumente zur Verfügung, um die Verträglichkeit und naturräumliche Angepasstheit der Wildbestände messbar zu machen, sowie Tendenzen und Handlungsschwerpunkte aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird im Landeswald von der Landesforstanstalt regelmäßig ein umfassendes Wildbestands- und Wildwirkungsmonitoring durchgeführt.

Letztlich geht es in Mecklenburg-Vorpommern darum, eine waldverträgliche Wilddichte zu entwickeln. Nach dem Landesjagdgesetz ist die freilebende Tierwelt wesentlicher Bestandteil der Natur. Sie ist als Teil der überregionalen natürlichen Umwelt in ihrer Vielfalt zu bewahren. Deshalb gehört in Mecklenburg-Vorpommern das Wild zum Wald. Hege und Jagd gewährleisten dabei die Nachhaltigkeit der Vorkommen an heimischen Wildtierarten.

Grundvoraussetzung, damit sich unsere Wälder auf natürliche Weise verjüngen können oder auch gepflanzte Kulturen weitgehend unverbissen aufwachsen, ist eine waldverträgliche Wilddichte. Einerseits wird so der Lebensraum für unsere heimischen Wildarten erhalten, andererseits werden so bspw. Pflanzkosten oder auch Kosten für den Zaunbau und Unterhaltung gespart.

Leitlinie

Hege und Bejagung des Wildes im Wald, insbesondere des Schalenwildes, sollen dazu verhelfen, waldverträgliche Wildbestände zu erhalten und die berechtigten Ansprüche des Wildes an seinen Lebensraum mit den landeskulturellen Bedürfnissen und den forstwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Handlungsempfehlungen:

- ***Bejagung des Schalenwildes mit dem Ziel, den Wildbestand an die landeskulturellen Erfordernisse anzupassen, insbesondere die natürliche Verjüngung der vorkommenden Hauptbaumarten ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen zu sichern, sowie die Erhaltung der übrigen Waldbodenflora zu gewährleisten.***
- ***Jagdliche Maßnahmen sind so durchzuführen, dass Beeinträchtigungen der Lebensgemeinschaft des Waldes und angrenzender Ökosysteme vermieden werden.***
- ***Anwendung von Jagdmethoden, die den Jagdstress für die Wildtiere minimieren und Konzentrationen von Schalenwild vermeiden helfen.***
- ***Schaffung von Ruhezeiten für das raumgreifende Schalenwild, insbesondere in den Wintermonaten, um nicht durch Störungen unnötigerweise den Stoffwechselkreislauf des Rot- oder Damwildes in der winterlichen Ruhephase in Gang zu setzen und hierdurch das Wildschadensgeschehen im Wald zu befördern.***

1.10 Waldflächen und Campingplätze in M-V

Zustand

Viele Campingplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in Waldflächen begründet. Einige Campingplätze wurden nach der politischen Wende auf Grundlage einer Bauleitplanung baurechtlich geordnet. In diesem Zusammenhang wurde die Waldfläche umgewandelt. Andere Waldcampingplätze, die grundsätzlich Bestandschutz genießen, werden nach wie vor als Campingplätze im Wald betrieben.

Für letztere Fläche bestehen insofern planungsrechtliche Hindernisse, um bauliche Entwicklungen umzusetzen. Neben sonstigen rechtlichen Fragen geht es im Waldrecht um folgende Aspekte:

- Waldeigenschaft nach § 2 LWaldG
- Nutzung von Waldflächen durch den Campingplatzbetreiber
- Umwandlung einer Waldfläche nach § 15 LWaldG

Leitlinie

Die Nutzung von baumbestockten Flächen für Campingzwecke ist, trotz der verkehrssicherungsrechtlichen Probleme, ein attraktives Naturerlebnis von touristischer Bedeutung. Diese Campingplätze sollen durch geeignete Maßnahmen grundsätzlich erhalten werden.

Handlungsempfehlung:

- ***Unter Berücksichtigung einer weitgehenden Sicherung bestehender Waldfunktionen sollen Nutzungskonzepte und Verfahren entwickelt werden, die bei geringem planungsrechtlichen Aufwand Entwicklungsmöglichkeiten und Rechtssicherheit für Campingplatzbetreiber sichern.***

2. Soziale Funktionen des Waldes / Wald und Gesellschaft

2.1 Arbeitsplatz Wald

Zustand

Der Wald ist Arbeitsort und Einkommensquelle für eine Vielzahl von Menschen in Mecklenburg-Vorpommern; darüber hinaus liefert er den Rohstoff Holz für eine florierende holzverarbeitende Industrie sowie für die Energieerzeugung. Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung für das Land wurde in der Studie „Cluster Forst und Holz“ 2009 untersucht. In den im Cluster zusammengefassten Wirtschaftszweigen sind danach über 11.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.500 Unternehmen statistisch erfasst. Die Forst- und Holzwirtschaft hat nach den Ergebnissen eine höhere volkswirtschaftliche Bedeutung als bis dato angenommen. Die Menge von etwa 100 m³ Nutzholz pro Jahr aus dem Wald sichert einen Arbeitsplatz in diesem Sektor. Im unmittelbaren Bereich der Forstwirtschaft und Forstverwaltung werden etwa 2000 Erwerbstätige gezählt, dazu gehören:

- Forst- und Großschutzgebietsverwaltung des Landes, Forstverwaltungen von Bund, Körperschaften und Privatwald;
- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse;
- Waldeigentümer als Forstwirte im Haupterwerb;
- Forstliche Dienstleistungsunternehmen;
- Forstbauschulen;
- Forstliche Gutachter / Sachverständige;
- BVVG, Stiftungen u. a. Waldflächenverwalter;

Darüber hinaus wird im mittelbaren Bereich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gefördert, z. B.:

- Holzverarbeitende Industrie und holzverarbeitendes Handwerk;
- Holzhandel und Holztransport;
- Zulieferindustrie und Fachhandel;
- Natur-Tourismus;
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Waldpädagogik;
- Gesundheitswirtschaft;
- Ernährungswirtschaft.

Der Wald bietet mit seinen Erwerbsmöglichkeiten wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Dieses ist im agrarisch geprägten Land Mecklenburg-Vorpommern von herausragender Bedeutung.

Es treten neben den klassischen forstlichen Arbeiten zunehmend Dienstleistungen für Waldbesucher in den Mittelpunkt. Zu nennen sind u. a. Bau und Unterhaltung von Besuchereinrichtungen, Führungen in Waldgebieten und landschaftspflegerische Arbeiten.

Im Bereich der klassischen Forstarbeit wird durch zunehmenden Technikeinsatz die manuelle Arbeit zurückgedrängt. Durch diese Entwicklung sinkt der Arbeitskräftebedarf und führt gleichzeitig zu höheren Anforderungen an die Qualifizierung der verbleibenden Arbeitskräfte.

Weitere Arbeitsbereiche bieten Tätigkeiten im Bereich Naturschutz und der zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen, die mit dem Wald verbunden sind.

Durch die zunehmenden Prüfanforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz des Waldes entwickelt sich ein ingenieurtechnischer und wissenschaftlicher Dienstleistungsbereich (Landschaftsentwicklungsprogramme, Biotopkartierungen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsausgleichsbewertung usw.).

Leitlinie

Die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die den anerkannten Sozialstandards entsprechen, sind ein wichtiges Kriterium sozialer Nachhaltigkeit bei der Waldbewirtschaftung.

Handlungsempfehlungen:

- ***Erhalt von Arbeitsplätzen***
Es sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sichern und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, damit möglichst viele Arbeitsplätze zukunftsfähig erhalten werden können.
- ***Neue Tätigkeiten***
Vor dem Hintergrund zunehmender Schutz- und Erholungsaufgaben sind die damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereiche beschleunigt in langfristig gesicherte Arbeitsplätze zu überführen.
- ***Neue Arbeitsplätze durch finanziellen Ausgleich***
Um langfristig eine Sicherung und einen Ausbau des Angebotes an Arbeitsplätzen im Wald zu sichern, ist darauf hinzuwirken, dass es zu einem finanziellen Ausgleich der Akteure kommt. Dieses gilt insbesondere zwischen den Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen, und den Waldbesitzern.

2.2 Erlebnisraum Wald

(Erholung, Umweltbildung / Waldpädagogik, Wald und Sport)

Zustand

Urbane und zunehmend naturferne Lebensformen des Menschen steigern das Bedürfnis, Erholung und Ausgleich in Wald und Natur zu suchen. Freizeit und Mobilität erhöhen wesentlich die Inanspruchnahme des Waldes als Freizeitraum. Dabei ist nicht nur eine Zunahme der Intensität, sondern auch eine höhere Vielgestaltigkeit der Aktivitäten zu verzeichnen. Durch eine stärkere Umweltsensibilisierung wächst das Interesse an den Zusammenhängen in der Natur. Daraus resultieren Wünsche und Leistungsforderungen an den Waldbesitzer und eine kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Wald. So werden zunehmend forstliche Praktiken im Hinblick auf die Natur- und Landschaftsverträglichkeit diskutiert.

Beispiele sind: Wandern, Radfahren, Reiten, Sportveranstaltungen (z. B. Querfeldein-Rennen), Bildungsangebote (z. B. Jugendwaldheime, Naturlehrpfade, Schulwälder, Waldkindergärten, „Grünes Klassenzimmer Wald“), Pilze und Beeren suchen.

Die Wälder in Mecklenburg-Vorpommern bieten von der schlichten Schönheit der Kiefernheiden über die ausgedehnten Bruchlandschaften der Niederungen bis hin zu den Buchen- und Edellaubholzwäldern der lehmigen Grundmoräne einzigartige Naturräume, die vor allem in Verbindung mit Meer und Seen faszinierende Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten bieten. Dies gilt es als Standortfaktor nicht nur für das Urlaubsland, sondern auch für die Naherholung bzw. Lebensqualität der Einwohner zu nutzen, wobei die Trends einer alternden Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Leitlinie

1. Der vielfältige Naturraum Wald hat den zahlreichen Freizeitinteressen in noch größerem Ausmaß, aber ohne unzumutbare Schädigung des Waldbestandes und ohne unzumutbare Kostenpflichten für den Eigentümer gerecht zu werden. So werden Nutz- und Schutzinteressen angemessen berücksichtigt.
2. Der öffentliche Wald hat hierbei im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung eine besondere Aufgabe.
3. Den Waldbesitzern ist die Inanspruchnahme ihres Waldes - über das gesetzlich verankerte allgemeine Recht hinaus - durch geeignete Instrumente finanziell zu vergüten.
4. Gesundheits-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Wanderwege direkt zu ihnen und in der näheren Umgebung sind nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten.

Handlungsempfehlungen:

- **Zielgerichtete Unterhaltung und qualitativer Ausbau des Rad-, Wander- und Reitwegenetzes sowie der Walderlebnis-Einrichtungen.**
- **Erhaltung und Qualitätssicherung der Jugendwaldheime.**
- **Änderungen in der Freizeitnutzung des Waldes sind wissenschaftlich zu erfassen und zu bewerten, um zu reagieren.**
- **Walderholungswege, die für den Verkehr durch eine Schranke gesperrt sind, sollten den Zugang für Rollstuhlfahrer (80 cm Mindestbreite) ermöglichen.**
- **Behinderte Autofahrer, die im Besitz der „Blauen Sonderparkkarte“ (Parken auf Behindertenparkplätzen) sind, sollen bei der Erteilung von Fahrgenehmigungen durch die Forstbehörde besonders berücksichtigt werden.**

2.3 Wald und Tourismus

Zustand

Die große Bedeutung des Waldes für die Erholung der Einwohner und Gäste in Mecklenburg-Vorpommern ist unstrittig. Auch wenn der Erholungswert nicht direkt quantifizierbar ist, so profitieren doch viele touristische Zentren von dem sie umgebenden Waldanteil erheblich.

Wald nimmt im touristischen Angebot eine wichtige ergänzende Funktion ein. Dabei haben Schutzgebiete und touristisch gut erschlossene Waldgebiete eine besondere Anziehungskraft.

In den Wäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann man zahlreiche historische Sehenswürdigkeiten, seltene Pflanzen und Tiere, vielfältige Biotope und beeindruckende Landschaftsbilder finden.

In den letzten Jahren wurden die Erschließung des Waldes mit Wander-, Rad- und Reitwegen fortgesetzt, Informationsmöglichkeiten im Wald verbessert, sehenswerte Ausflugsziele erschlossen und Angebote zu geführten Waldwanderungen mit Mitarbeitern der Landesforstverwaltung erweitert. Durch zahlreiche Investitionen wurden Besucherleiteinrichtungen geschaffen sowie Sitzgruppen und Schutzhütten errichtet.

Gleichzeitig entstehen aus der Nutzung des Waldes auch Aufwände wie bspw. die Beseitigung von Müll.

Der Jagdtourismus hat im ländlichen Raum eine lokale Bedeutung.

Die Wirkungen des Waldes auf den Menschen, der nach innerer Kraft und Ausgeglichenheit sucht, können an dieser Stelle nur erwähnt werden. Hier ist auf die ästhetische Ausstrahlung, die Luftqualität, das Waldklima und nicht zuletzt die Ruhe hinzuweisen. Das gilt auch für die Bedeutung und Anziehungskraft im Zusammenhang mit mythischen, religiösen und philosophischen Vorstellungen.

In diesem Zusammenhang wird in M-V die Ausweisung erster Heilwälder vorbereitet.

Leitlinie

Die touristische Nutzung des Waldes soll insbesondere zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Ausbau des waldtouristischen Angebots in Urlaubsregionen und in der Nähe von Ballungszentren sowie Ausweisung von Erholungswald nach § 22 LWaldG M-V;
2. Schaffung von Einzelangeboten im ländlichen Raum zur Unterstützung dessen wirtschaftlicher Entwicklung;
3. Quantitativer und qualitativer Ausbau eines touristisch abgestimmten, leicht zugänglichen und gut geführten Wegenetzes für Radfahrer, Wanderer und Reiter im Ausgleich mit den Interessen der Waldbesitzer;
4. Historische und sonstige Sehenswürdigkeiten sollen in das Wegenetz eingebunden werden;
5. Schwerpunktsetzung des Ausbaus der touristischen Infrastruktur im Staats- und Kommunalwald.

Bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur im Wald sind barrierefreie Angebote zu berücksichtigen;

Beim Ausbau der touristischen Infrastruktur im Wald sind neben touristischen auch naturschutzfachliche, landes- und regionalplanerische, kommunale, wirtschaftliche und weitere forstpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Ziel des Waldtourismus ist eine naturschonende Erweiterung des touristischen Angebots in Mecklenburg-Vorpommern. Dies setzt auch Grenzen in der touristischen Nutzbarkeit des Waldes.

Besucherlenkung, Information und waldpädagogische Angebote sind Grundlagen für eine den Nachhaltigkeitskriterien entsprechende Nutzung des Waldes.

Die Lasten, die mit der touristischen Walderschließung verbunden sind, müssen von allen touristischen Akteuren mitgetragen und aufgefangen werden. Dabei sind neben dem Land und den Kommunen auch touristische Unternehmen in der Verantwortung. Die Interessen der privaten Waldbesitzer sind hierbei zu berücksichtigen.

Die privaten waldtouristischen Angebote sind im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und durch Angebote der Landesforstverwaltung - insbesondere im Zusammenhang mit Waldführungen - zu ergänzen.

Der Wert der Schutzgebiete des Landes ist bei der touristischen Entwicklung ausreichend zu berücksichtigen und zu nutzen.

Handlungsempfehlungen:

- ***Förderung der regionalen und themenbezogenen Zusammenarbeit.***
- ***Stärkung von privatwirtschaftlichen, lokalen Initiativen.***
- ***Entwicklung von Instrumenten, um einen angemessenen Ausgleich für das Einkommen der Waldbesitzer sowie eine Qualitätssicherung der Angebote zu erzielen (Verträge, Nutzungsentschädigung...).***

Vorrangige Entwicklung des Waldtourismus im Staats- und Kommunalwald entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung.

2.4 Wald und Gesundheit

Zustand

In jüngerer Zeit gewinnt das Thema „Wald und Gesundheit“ zunehmend an Bedeutung. Zum einen führt der heutige, urbane Lebensstil in dem von Technik und Termi- nen geprägten Alltag in unserer Gesellschaft zu einer Zunahme typischer Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes, Stressleiden oder Depressionen. Zum anderen gibt es einen spürbaren Trend „zurück zur Natur“: Ob Bio-Produkte oder Waldkindergärten, Naturmedizin oder Sport im Freien. Immer mehr Menschen suchen insbesondere den Wald zur aktiven Erholung oder Entspannung auf. Freizeitsport findet zunehmend nicht mehr auf regelkonformen Sportanlagen statt. „Vielmehr werden Sportgelegenheiten sowie Sport- und Bewegungsräume (... , Wald, ...) an Bedeutung gewinnen“¹¹.

¹¹ Landesraumentwicklungsprogramm M-V, Entwurf 2015, S. 66

Die Bedeutung des Waldes für die Gesundheit allgemein, aber speziell auch für Kur- und Heilprozesse, ist anerkannt. Mit 24 % der Landesfläche bieten die Wälder ein vielfältiges Potential, dass bisher nur in geringem Maße gesundheitswirtschaftlich genutzt wird. Die Gesundheitswirtschaft umfasst in Mecklenburg-Vorpommern rd. 100.000 Arbeitsplätze und erbringt mit einem Gesamtumsatz von 4 Mrd. Euro 15 % des BIP im Land. Mit Blick auf diese Wachstumsbranche sollte der Mehrwert des Waldes besser genutzt und medizinisch-therapeutische Leistungen mit touristischen Leistungen verknüpft werden.¹²

Seit der Novelle des Landeswaldgesetzes im Jahr 2011 besteht in M-V die Möglichkeit, neben dem klassischen Erholungswald auch Kurwald und Heilwald rechtsförmlich auszuweisen¹³. Diese Möglichkeit ist in Deutschland einzigartig, und die Idee eines Kur- oder Heilwaldes stößt auf großes Interesse aus den verschiedensten Bereichen. 2013 startete das Projekt „Entwicklung der natürlichen Ressource Wald zum Kur- und Heilwald zur Nutzung als Therapeutikum und dessen Vermarktung“. Im Rahmen des Projektes werden u. a. die Voraussetzungen, Kriterien und Nutzungsmöglichkeiten für diese neuen Formen von Gesundheitswald herausgearbeitet und an Beispielen umgesetzt. Als Träger fungiert der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern, denn mit diesem Projekt soll der Grundstein für erste Kurwälder oder Heilwälder in den staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten des Landes gelegt werden.

Leitlinie

Der zunehmenden Bedeutung des Waldes als Ort der Erholung, als Sport- und Bewegungsraum sowie als Ort der Prophylaxe und Therapie für eine Vielzahl von Krankheiten ist Rechnung zu tragen. In besonderer Verantwortung dafür stehen das Land, die Kommunen sowie die Akteure der Gesundheitswirtschaft gemeinsam mit den Waldbesitzern.

Die Festsetzung von Kurwald und Heilwald nach Landeswaldgesetz in Mecklenburg-Vorpommern soll dort vorangetrieben werden, wo das Wohl der Allgemeinheit die Ausweisung erfordert sowie große gesundheitswirtschaftliche Potenziale bestehen.

Zu Kurwäldern werden Waldgebiete in der Umgebung von See- bzw. Heilbädern, Kur- und Erholungsorten entwickelt, die den anerkannten Status unterstützen und durch ihre Gestaltung und Erschließung den Kur- und Erholungsbetrieb fördern.

¹² Masterplan Gesundheitswirtschaft M-V 2020, S. 71

¹³ Landeswaldgesetz M-V 2011, § 22

Hier stehen Themen wie Walderleben, Fitness, Präventionsangebote und Erholung im Vordergrund.

Zu Heilwäldern werden Waldflächen mit Bezug zu Krankenhäusern, Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen entwickelt, die gezielt für medizinisch-therapeutische Zwecke genutzt und gestaltet werden. Dafür sollen künftig auch waldbezogene Gesundheitsdienstleistungen konzipiert werden, die einen medizinisch anerkannten Mehrwert für die Gesunderhaltung bzw. Therapie bestimmter Krankheiten entfalten. Hier stehen Themen wie Entspannung, Sinneswahrnehmung, Heilkräfte der Natur sowie die Erschließung des Waldes für gesundheitlich eingeschränkte Personen im Vordergrund.

Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die gesundheitsfördernden Wirkungen des Waldes besser für Heilbehandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen, Kuranwendungen, Gesundheitsvorsorge, Sport und Erholung genutzt werden können. Dabei sind notwendige Gestaltungsmaßnahmen im Wald behutsam und naturverträglich zu planen, um das Naturerlebnis und den unverfälschten Waldcharakter nicht zu gefährden. Wissenschaftliche Einrichtungen sind mit einzubeziehen, denn hinsichtlich der Gesundheitswirkungen des Waldes sowie deren gezielter Nutzung besteht ein erheblicher Forschungsbedarf.

Der zunehmenden Bedeutung des Waldes als Gesundheitsraum ist auch bei der forstlichen Förderung von Maßnahmen, die den Freizeitwert des Waldes erhöhen, Rechnung zu tragen. Die gesundheitsorientierte Gestaltung von Heil- bzw. Kurwald genießt dabei hohe Priorität, wie auch die Schaffung barrierefreier Angebote in diesen Wäldern.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die Nutzung des Waldes für naturgebundene Erholung, Gesundheit und Sport ist bedarfsgerecht zu lenken und zu fördern. Die Interessen der Waldbesitzer (z. B. partnerschaftliche Umsetzung, Finanzierung, Unterhaltung) sowie die sonstigen Waldfunktionen (z. B. Ruhezonen, Uferschutz) sind zu berücksichtigen.***
- ***Die Ausweisung von Kurwald und Heilwald in Mecklenburg-Vorpommern ist anzustreben. Entsprechend der besonderen natürlichen, rechtlichen und gesundheitstouristischen Möglichkeiten sollen dabei geeignete Waldgebiete für Kurgemeinden bzw. Gesundheitseinrichtungen gezielt erschlossen werden.***
- ***Die Forschung und Information zu den Gesundheitswirkungen des Waldes, die Entwicklung waldbasierter Therapie- und Gesundheitsangebote***

sowie fachübergreifende Projekte (z. B. die Qualifizierung von Waldtherapeuten) sind zu fördern.

- ***Insbesondere sind barrierefreie Angebote zu entwickeln, die das Walderleben auch Menschen mit Behinderung ermöglichen. Bei der Ausgestaltung des Waldes für Gesundheitsangebote ist der Waldcharakter zu erhalten.***

2.5 Sozialpflichtigkeit des Eigentums / Ausgleich von Leistungen

Zustand

Der Waldeigentümer erbringt eine hohe Sozialleistung. Waldbesitz beinhaltet u. a. das allgemeine Betretungsrecht und verschiedene Flächeninanspruchnahmen ohne finanziellen Ausgleich. Die Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums ist sehr weit gefasst. Verschiedene Interessenträger haben darüber hinausgehende Vorstellungen. Die mit der Sozialpflichtigkeit verbundenen Einschränkungen führen neben anderen Faktoren teilweise zu unbefriedigenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Leitlinie

Weitere Leistungen und Einschränkungen sind auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen zu prüfen. Grundsätzlich sollte der Waldbesitzer keine weitere legislative Steigerung der Sozialpflichtigkeit erfahren. Vielmehr sind gewollte Entwicklungen auf vertragliche Basis zu stellen. Damit wird gleichzeitig Akzeptanz gesichert und die Leistungsfähigkeit des Waldbesitzers gestärkt. Die europäischen Ziele des Naturschutzes (Natura 2000) sollen, soweit möglich, auf Grundlage des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden. Dabei ist eine enge Abstimmung aller Beteiligten notwendig.

Weiterhin sollten die Naturschutzziele im Wald abgestimmt sein mit den gesamteuropäischen Leitlinien von 1998 für nachhaltige Waldbewirtschaftung, die in der dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Lissabon festgelegt worden sind.

Handlungsempfehlungen:

- ***Einnahmen aus der CO₂-Abgabe sollten zum Ausgleich immissionsbedingter Waldschäden eingesetzt werden. Dabei wird nicht eine Förderung, sondern eine Entschädigung auf Grundlage des Verursacherprinzips angestrebt.***

- ***Die Arbeiten der Wasser- und Bodenverbände sind auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und die Unterhaltungsbeiträge nach dem Vorteilsprinzip zu erheben.***

2.6 Forststruktur und Organisation

Zustand

Mecklenburg-Vorpommern hat einen ausgewogenen Anteil an Staats- und Privatwald. Der Kommunalwald ist unterdurchschnittlich vertreten.

Durch die historische Entwicklung ist der Wald gekennzeichnet durch einen hohen Anteil des Klein- und Kleinstbesitzes. Diese Kleinststruktur ist häufig hinderlich bei waldbaulichen Arbeiten, Abstimmungen zum Wegebau und im Hinblick auf die Holzvermarktung.

Die Landesforstverwaltung hat die Aufgabe der behördlichen Beratung, Kontrolle und Förderung sowie der Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes (Einheitsforstverwaltung).

Leitlinie

Die Eigentumsstruktur des Waldes ist durch Flurneuordnung und Flächentausch zu verbessern. Nachteile einer kleinflächigen Waldbesitzstruktur können durch die Bildung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und Betreuungsverträgen mit den zuständigen Forstbehörden minimiert werden. Flurneuordnungsverfahren im Wald sind verstärkt durchzuführen. Dabei sollte ein fester Mindestanteil Wald in die jährlich durchzuführenden Verfahren aufgenommen werden. Gleichzeitig ist eine Vereinfachung und Beschleunigung anzustreben. Die Einheitsforstverwaltung ist als Organisationsstruktur beizubehalten.

2.7 Ausbildung forstlichen Nachwuchses

Zustand

Waren vor etwa 25 Jahren noch rund 4,5 bis 5,0 Tsd. Beschäftigte in der unmittelbaren Forstwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns tätig, so sind es heute nach vorsichtigen Schätzungen nur noch rund 1,5 bis 2,0 Tsd. Menschen.

Der für viele Bereiche der Wirtschaft, durch die Auswirkungen der sogenannten geburtenschwachen Jahrgänge sowie durch einen steigenden Anteil studienberechtigter und –williger Schulabgänger, schon heute prognostizierte Fachkräftemangel wird auch die Forstwirtschaft treffen.

Vertreter der anderen grünen Berufe, z. B. Bauernverband und GaLa-Bau, sehen ebenso wie die Forstverwaltung Probleme, zukünftig ausreichend geeignete Auszubildende zu bekommen und insoweit auch dringenden Handlungsbedarf bei der bisher doch eher defensiven Nachwuchswerbung und -gewinnung.

Die Zuständigkeiten für die Forstwirtsausbildung sind gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) recht breit gefasst. Die Akteure in M-V hierbei sind:

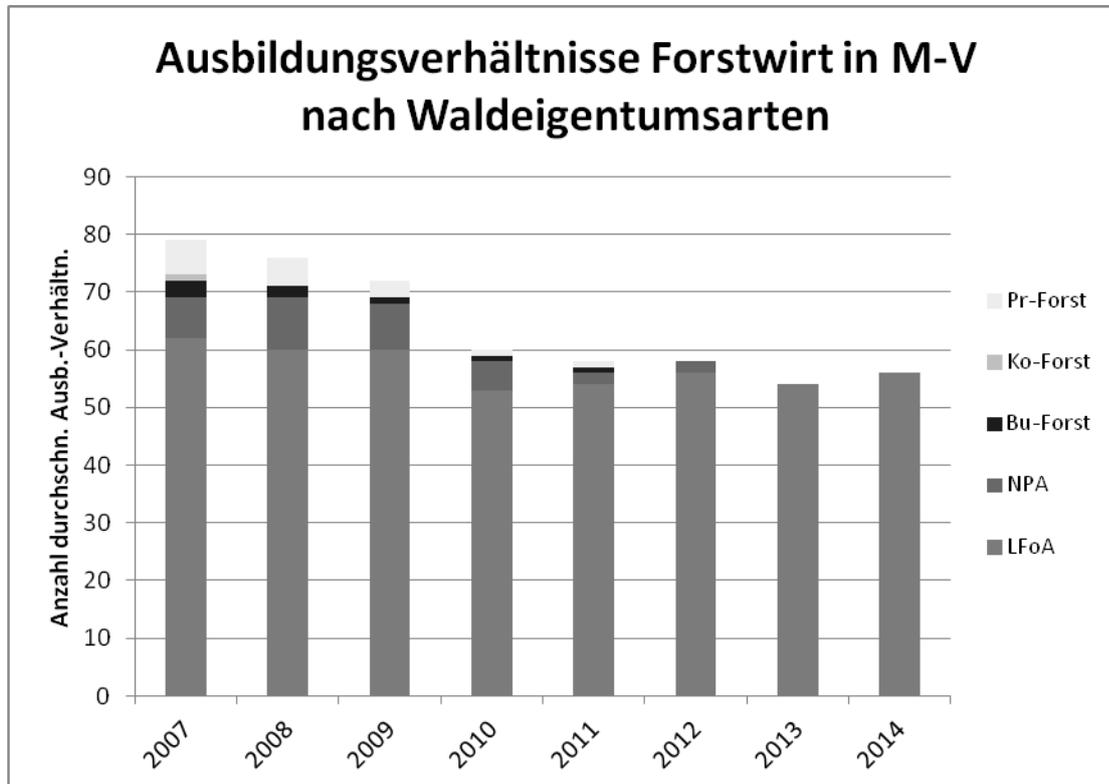
- die Ausbildungsbetriebe (zurzeit ist die LFoA einziger Ausbildungsbetrieb in M-V),
- die Fachschule für Agrarwirtschaft mit ihrer überbetrieblichen Ausbildungsstätte Forstwirtschaft und
- die berufliche Schule Güstrow

Da die Ausbildungsinhalte der Forstwirtsausbildung gemäß Rahmenplan für den Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin fachlich sehr breit gefächert sind, werden an den Ausbildungsbetrieb sehr hohe Anforderungen hinsichtlich seines wahrzunehmenden Aufgabenspektrums gestellt. Auch an die materiell-technische Ausstattung des Ausbildungsbetriebes sowie an die fachliche und pädagogische Eignung und Befähigung seiner Ausbilder werden hohe Maßstäbe angelegt. All diese Anforderungen erfüllen insbesondere nur größere, i. d. R. meist öffentlich rechtliche Forstbetriebe/Forstverwaltungen.

Die Ausbildungszahlen für die Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin in M-V sind rückläufig. Haben sich vor wenigen Jahren noch kommunale und private Forstbetriebe sowie die Bundesforst und die Nationalparkämter im Rahmen ihrer Möglichkeiten - wenn auch nur in geringem Umfang - an der Forstwirtsausbildung in M-V beteiligt, so ist leider festzuhalten, dass die LFoA nunmehr alleiniger Ausbilder ist. Die LFoA bildet bisher deutlich über den eigenen Bedarf hinaus Forstwirte aus. Sie erhält dafür Zuschüsse des Landes.

Einzelheiten zur Entwicklung der Forstwirtsausbildung in M-V können nachfolgender Übersicht entnommen werden.

Tabelle 3: Darstellung der Ausbildungsverhältnisse in M-V im Privat-, Kommunal-, und Bundeswald, Nationalparkämtern und Landesforstanstalt



Der Bedarf in M-V an gut ausgebildeten Forstwirten wird von derzeit rund 20 je Jahr auf zukünftig mindestens rund 30 je Jahr steigen.

Die Ausbildungsverordnung des Bundes für die Forstwirtsausbildung aus dem Jahre 1998 entspricht zum Teil nicht mehr dem aktuellen Berufsbild. Hier wird Handlungsbedarf seitens der Sozialpartner gesehen.

Der zukünftige Bedarf an ingenieurtechnischem Forstnachwuchs (Bachelor, Master) ist eher überschaubar und kann nach derzeitiger Einschätzung durch die nach wie vor hohen Studienzahlen an den forstlichen Fakultäten der Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik gedeckt werden.

Leitlinie

Die Zielstellungen Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Wälder sowie die Stärkung der Forstwirtschaft können nachhaltig nur durch gut ausgebildetes Forstpersonal erreicht/umgesetzt werden.

Gerade in den strukturschwachen ländlichen Gebieten leistet die Waldarbeit einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungssicherung und somit zur sozialen Ausgewogenheit der Regionen.

Die LFoA, mit rund 36 % Anteil an der Gesamtwaldfläche M-V, ist und bleibt der größte und wichtigste Ausbildungsbetrieb zum Forstwirt in M-V. Da die LFoA vorrangig über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet und damit einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllt, ist die forstliche Ausbildung gemäß Landesforstanstaltserrichtungsgesetz eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises und wird durch Zuschüsse des Landes hochanteilig finanziert.

Die Bundes-, Körperschafts- und Privatwaldbesitzer sowie die forstlichen Dienstleistungsunternehmen tragen entsprechend Ihrer Ausstattung und Möglichkeiten ebenfalls eine Mitverantwortung für die forstliche Nachwuchssicherung.

Neue Wege in der Nachwuchswerbung sind erforderlich. Aktives Herantreten der Branche an die Jugendlichen ist gefragt. Erfolgreiche Werbung um Berufsnachwuchs erfordert die Bereitstellung entsprechender Personal- und Finanzressourcen.

Die sogenannten „Grünen Berufe“ sollten ihre Ressourcen bündeln und über gemeinsame Strategien, Konzepte und Werbeaktionen zur Nachwuchsgewinnung nachdenken.

Durch die kontinuierliche Anpassung der Ausbildungsinhalte an das sich stetig weiterentwickelnde Berufsbild in der Forstwirtschaft, kann die Attraktivität der Forstwirtschaftsausbildung weiter verbessert werden.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die Bundes-, Körperschafts- und Privatwaldbesitzer sowie die forstlichen Dienstleistungsunternehmen prüfen Ihre Möglichkeiten zur Wiederaufnahme oder Mitwirkung bei der Forstwirtschaftsausbildung.***
- ***Eine Aufstockung der jährlichen Ausbildungsplätze von derzeit etwa 20 auf ca. 30 sollte mittelfristig von der LFoA als Ausbildungsbetrieb, von der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildung vorbereitet werden. Dafür sind rechtzeitige und verlässliche Planungen sowie Weichenstellungen notwendig.***
- ***Die Aktivitäten bei der Bewerbung des Ausbildungsberufs Forstwirtin/Forstwirt durch die Forstbetriebe und Dienstleistungsunternehmen sollten verstärkt und wo möglich sinnvoll gebündelt werden.***
- ***Positive Erfahrungen der grünen Berufe bei der Nachwuchswerbung und –gewinnung wie z. B mit dem aktiven Führen von Ausbildungsgesprächen auf Fachmessen für Ausbildung (z. B. „nordjob“ in Rostock) oder***

unter Nutzung des Ganztagschulangebotes sollten regelmäßig ausgetauscht werden.

- ***Alle Möglichkeiten der Nutzung von Fördermitteln für die Nachwuchsgewinnung und Berufsausbildung sollten durch die Akteure geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden.***
- ***Zur Anpassung bzw. Ergänzung der Ausbildungsverordnung (Bundesverordnungen) sollten die Sozialpartner – möglichst gemeinsam - an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herantreten und entsprechenden Handlungsbedarf anzeigen.***
- ***Einmal jährlich treffen sich die Akteure der Forstwirtsausbildung (Vertreter LFoA, der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der Berufsschule) auf Initiative der zuständigen Stelle im Landwirtschaftsministerium M-V, um anstehende Fragen im Zusammenhang mit der Forstwirtsausbildung zu beraten sowie ihre Aktivitäten zu koordinieren.***
- ***Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren der Forstwirtsausbildung, der LFoA als größtem Ausbildungsbetrieb, der Fachschule für Agrarwirtschaft mit ihrer überbetrieblichen Ausbildungsstätte Forstwirtschaft und der beruflichen Schule Güstrow wird im Interesse einer stetigen Verbesserung der forstlichen Berufsausbildung weiterentwickelt.***

2.8 Besondere Rolle des Staatswaldes

Zustand

Von den rd. 558.000 ha Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern sind rund 230.000 ha Landeswald und 50.000 ha Bundeswald. Diese Flächen werden als Staatswald bezeichnet.

Entsprechend § 6 LWaldG M-V gelten für den Staatswald spezielle Zielsetzungen. So hat er dem Gemeinwohl in besonderem Maße zu dienen.

Die Aufgaben des Bundeswaldes richten sich vorrangig an seiner vorwiegend militärischen Zweckbestimmung aus.

Der Landeswald soll in den Leitlinien genauer betrachtet werden. Er wird auf Grundlage des LWaldG M-V durch die Landesforstverwaltung bewirtschaftet. Dabei wird die besondere Zweckbestimmung berücksichtigt. Im Zusammenhang mit den fachspezifischen Angaben zur Bewirtschaftung wird auf den 5. Forstbericht (Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft) verwiesen.

Leitlinie

Im Rahmen der gesetzlichen Zielbestimmung des Staatswaldes soll dieser in besonderem Maße dem Gemeinwohl dienen. Das Leitbild ist die Sicherung einer umfassenden Nachhaltigkeit im Sinne der Helsinki-Kriterien. Dabei hat der Staatswald einer Vorbildfunktion gerecht zu werden. § 6 Abs 1 Pkt. 3 LWaldG M-V besitzt dabei eine besondere Bedeutung als Grundlage zur Erreichung der Ziele.

Bei der Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes ist ein beispielgebender, sozialer Standard einzuhalten. Der Staatswald soll einen besonderen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im Lande leisten.

Ausgehend von der Multifunktionalität des Waldes sowie der besonderen Sozialfunktion des staatlichen Eigentums werden folgende Schwerpunkte gesehen:

Nutzfunktion

Bei der Nutzung des landeseigenen Waldes sind die übrigen, dem Gemeinwohl dienenden Funktionen besonders zu berücksichtigen. Diesem Ziel dient eine naturnahe Bewirtschaftung. Dazu zählen:

1. Wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten;
2. Wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände;
3. Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten;
4. Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung;
5. Verbesserung des Waldgefüges;
6. Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen;
7. Schutz von Pflanzen und Tierarten;
8. Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten;
9. Gestaltung und Pflege von Waldrändern.

Neben der vorbildlichen Waldbewirtschaftung ist besonderer Wert auf die Förderung innovativer Nutzungsstrategien zu legen.

Schutzfunktion

Die Ausweisung von Schutzgebieten soll vorrangig im Landeswald erfolgen. Dabei kann die Vorrangfunktion neben den Zielen des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes auch speziellen Schutzzielen dienen. So sind Boden-, Trinkwasser-, Wind-, Küsten-, Lärm- und Immissionsschutz lokal von besonderer Bedeutung.

Die Ausweisung von Schutzwäldern nach § 21 LWaldG soll in geeigneten Fällen fortgesetzt werden.

Erholungsfunktion

Der landeseigene Wald soll vorrangig genutzt werden, um Erholungs- und Umweltbildungseinrichtungen zu schaffen. Hervorzuheben sind dabei:

1. Unterhaltung und Ausbau von Wander-, Rad- und Reitwegen;
2. Unterhaltung und Erschließung von walddhistorischen Sehenswürdigkeiten;
3. Unterhaltung und Erweiterung der waldpädagogischen Angebote, inklusiv der Waldlehrpfade;
4. Entwicklung und Ausweisung von Erholungs-, Kur- und Heilwäldern nach § 22 LWaldG M-V in geeigneten Regionen.

Besondere soziale Funktionen

1. Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen im ländlichen Raum;
2. Forschung und Bildung, Innovation bei der Erhaltung und Nutzung der Waldökosysteme;
3. Aus- und Weiterbildung forstlicher Fachkräfte.

2.9 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Werbung

Zustand

Gegenwärtig werden durch verschiedene Akteure Themen im Zusammenhang mit dem Wald bearbeitet. Dabei werden die vielgestaltigen Inhalte und Formen auf teilweise unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Im Verhältnis zur Bedeutung des Waldes ist die fachliche Information in den Medien unterrepräsentiert. Während in den lokalen Zeitungen häufiger derartige Beiträge aufgenommen werden, sind diese in überregionalen Medien (Fernsehen, Radio, Zeitung) eher selten. Eine erfreulich positive Ausnahme ist die Informationsquelle Internet, wobei hier z. T. Qualität und Aktualität verbesserungswürdig sind.

Bezüglich der Inhalte der Informationen stehen die Schutzfunktionen des Waldes (und hierbei insbesondere Naturschutzaspekte) im Mittelpunkt. Wirtschaftliche und soziale Aspekte finden kaum öffentliche Resonanz. Auch die Erholungsangebote im Wald werden im Verhältnis zu anderen Freizeitangeboten kaum vermittelt.

Leitlinie

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, die umfassende Bedeutung des Waldes in ihrem sozialen, ökonomischen und ökologischen Sinn den Menschen zu vermitteln. Waldpädagogik wird als Bildungsauftrag verstanden.

Handlungsempfehlungen:

- ***Waldpädagogik als wichtiger Baustein der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll im Bildungswesen verankert werden.***
- ***Der Öffentlichkeit ist verstärkt die volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Waldes zu vermitteln.***

2.10 Forstliche Förderung

Zustand

Die forstliche Förderung hat die Aufgabe, die Waldmehrung zu unterstützen und den Waldbesitzer in die Lage zu versetzen, seinen Wald wirtschaftlich zu nutzen und dabei die Nachhaltigkeit in ihrem umfassenden Sinn zu gewährleisten.

Eine forstliche Förderung wird derzeit für folgende Bereiche gewährt:

1. Erstaufforstung
2. Standortserkundung
3. Forstbetriebsgemeinschaften
4. Waldumbau und Wiederaufbau
5. Waldpflege
6. Forstlicher Wegebau
7. Ausbau der Erholungsinfrastruktur
8. Waldstrukturdatenerhebung
9. Laubholzunterbau zur Kalamitätsvorsorge

Die Landesförderung baut dabei auf Regelungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und der europäischen Agrarförderung auf. In Mecklenburg-Vorpommern stehen z. Zt. rd. 5 Mio. Euro pro Jahr zur Förderung der privaten und kommunalen Forstwirtschaft zur Verfügung.

Leitlinie

Forstliche Förderung darf nicht zu einer dauerhaften Subventionierung des Waldes führen, sondern bezweckt, dass die Waldbesitzer angestrebte Verfahren und Maßnahmen durchführen und Strukturentwicklung betreiben.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die Förderung der Erstaufforstung bzw. Waldmehrung ist zu erhalten, muss aber attraktiver und wirksamer gestaltet werden.***
- ***Die Förderinhalte und das Förderungsvolumen sollten in mindestens dem bisherigen Umfang langfristig beibehalten und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Förderrahmenbedingungen um folgende Fördermöglichkeiten ergänzt werden:***
 - 1. Ausgleichszahlungen in Natura-2000-Gebieten;***
 - 2. Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes;***
 - 3. Förderung innovativer Ansätze zur Vermarktung von Ökosystemdienstleistungen (z. B. Ökokonto);***
 - 4. Förderung der Aus- und Fortbildung von Waldbesitzern und Forstfachkräften;***
 - 5. Förderung barrierefreier Waldinfrastruktur insbesondere in Erholungs-, Kur- und Heilwäldern.***

Darüber hinaus sollten folgende Möglichkeiten verbessert werden:

- 6. Um die Waldmehrung zukünftig stärker zu unterstützen, sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung, die bei größeren Aufforstungen notwendig ist, eine Fördermöglichkeit erfahren;***
- 7. Forsteinrichtung fördern zur Unterstützung einer nachhaltigen Forstwirtschaft, die über die gesetzlichen Mindeststandards forstlicher Betriebsregelung hinausgeht.***

2.11 Wald und Forschung

Zustand

Das forstliche Forschungs- und Versuchswesen (§ 38 LWaldG) ist vorrangig auf den angewandten Bereich beschränkt. Dabei stehen Waldzustandserhebung, Naturwaldforschung und Waldschutz im Mittelpunkt. Eine mit einigen anderen Ländern ver-

gleichbare forstliche Versuchsanstalt ist nicht vorhanden. Notwendige Untersuchungen, die über die Möglichkeiten des forstlichen Versuchswesens hinausgehen (u. a. sämtliche Laboruntersuchungen), werden an andere Forschungseinrichtungen vergeben.

Leitlinie

Forstliche Forschung hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Sicherung aller Funktionen des Waldes zu schaffen und Entscheidungshilfen für Waldbesitzer, Forstbehörden und den politischen Entscheidungsträgern zu erarbeiten. Dabei ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Schwerpunkt auf angewandte Forschung zu legen.

Handlungsempfehlungen:

- ***Die bisherige angewandte Forschung beschränkt sich weitgehend auf verschiedene Aspekte der Waldökologie und des Waldschutzes. Die damit zusammenhängenden Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Funktionssicherung. Auf Grund der heutigen Rahmenbedingungen sind darüber hinaus folgende Forschungsbereiche von besonderem Interesse:***
 1. ***Forstliche Betriebswirtschaft,***
 2. ***Forstpolitik,***
 3. ***Ökosystemdienstleistungen,***
 4. ***Anpassung an Klimawandel.***

- ***Es wird als notwendig erachtet, in diesen Bereichen Kapazitäten zu schaffen, um auf der einen Seite wirtschaftliche Handlungsempfehlungen für Waldbesitzer erarbeiten zu können, auf der anderen Seite durch geeignete Maßnahmen die politischen Entscheidungsträger in der Weise zu beraten, dass forstliche Sektoralpolitik stärkere Integration in anderen Politikbereichen finden kann.***

- ***Die langfristige Sicherung der Betreuung alter forstlicher Versuchsflächen ist weiterhin zu gewährleisten. Mit dieser Aussage ist keine inhaltliche Wertung der Forschungsergebnisse verbunden.***

- ***Stärkerer Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Nutzung der Forschungskapazitäten im Land Mecklenburg-Vorpommern und forstlicher Forschungseinrichtungen anderer Länder.***

2.12 Wald als Zeitarchiv

Zustand

In den Wäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden sich zahlreiche Zeugnisse des Einflusses des Menschen seit der Besiedelung. Im Vergleich zu bebauten und intensiv bewirtschafteten Flächen sicherten die relativ gering beeinflussten Waldgebiete diese Spuren der Vergangenheit. Beispiele hierfür sind:

- Störhorizonte im Waldboden durch Ackerbau in verschiedenen Siedlungsperioden
- Großsteingräber aus der Jungsteinzeit
- Wallanlagen slawischer Siedlungen
- Waldgestaltung unter dem Einfluss feudaler Jagdwirtschaft, Arboreta
- Zeugnisse vieler Kriege (z.B. „Schwedenschanze“, „Franzosenweg“, Schützengräben, Bunkeranlagen)
- Zeugnisse unterschiedlicher waldwirtschaftlicher Nutzungen (z.B. Waldglas, Herstellung von Pech und Holzkohle, Hudewälder, Kalkbrennereien, Harzung)
- Zahlreiche Gedenksteine

Viele dieser Zeugnisse unterliegen dem Denkmalschutz und haben eine große Bedeutung für die Heimatgeschichte. Dennoch ist ihr Bekanntheitsgrad eher gering.

Neben den Zeugnissen menschlichen Handelns ist der Wald auch ein Zeitarchiv der natürlichen Entwicklung. Beispiele sind:

- Jahrringchronologie und die damit verbundenen Aussagen zur klimatischen Entwicklung
- Abbildung der Waldsukzession der vergangenen 12.000 Jahre durch Pollenanalyse der Moorkörper
- Waldentwicklung anhand historischer Waldkarten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Wald als Zeitarchiv ein besonderes Potenzial für Geschichts- und Heimatforschung, Bildung und waldtouristische Angebote besitzt.

Leitlinie

Die zahlreichen Facetten historischer Zeugnisse im Wald sind zu erhalten, intensiver zu erfassen und in geeigneter Form, insbesondere unter Berücksichtigung

denkmalpflegerischer Belange sowie im Ausgleich mit Waldbesitzerbelangen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die damit verbundenen Bildungs- und Wertschöpfungspotenziale sollen stärker genutzt werden.

Handlungsempfehlungen:

- ***Landesweite Erfassung und Dokumentation historisch interessanter Zeugnisse im Wald.***
- ***Gezielt die Erlebbarkeit historischer Zeugnisse im Wald unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Funktionen des Waldes sowie der Naturschutz- und denkmalschutzrechtlicher Belange und im Ausgleich mit Waldbesitzerbelangen ausbauen.***
- ***Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Förderung der Erhöhung des Freizeitwertes des Waldes.***
- ***Nutzung dieser Potenziale für Bildung und Wertschöpfung.***

2.13 Wald und Kunst

Zustand

Wälder haben in der Menschheitsgeschichte einen wichtigen Einfluss auf unterschiedliche künstlerische Formen ausgeübt. In der Literatur, Musik und gestaltenden Kunst finden sich unzählige Zeugnisse dieser Verbindung. Die Wälder waren und sind ein Ort der Inspiration und dienen als künstlerische Kulisse.

In den letzten Jahren besteht ein zunehmender Trend, die Wälder auch als Raum für künstlerisches Wirken zu nutzen. Davon zeugen Waldkonzerte sowie Mal- und Schnitzwettbewerbe. Auch das Naturfilmfestival wurde zu einer etablierten und international beachteten Veranstaltung.

Neue Ausdrucksformen der Kreativwirtschaft finden einen Zugang zum Wald. Hierfür besteht ein vielfältiges Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern. Der Wald dient hier als Naturkulisse und Veranstaltungsort für „Green Events“ oder „Green Meetings“.

Kunst ist ein wichtiger Baustein der Lebensqualität. Der unterschiedliche Waldbezug künstlerischer Ausdrucksformen zwingt Menschen zur Auseinandersetzung mit dem Wald, seinen Funktionen, seiner Bedeutung, seiner Gestaltung und Bewirtschaftung. Durch künstlerisches Wirken wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um den Zugang

zum Wald auch auf emotionaler Ebene zu erreichen. Kunst besitzt damit eine häufig unterschätzte forstpolitische Bedeutung ist.

Leitlinie

Das künstlerische Wirken mit Waldbezug soll als wichtiger Baustein der Verbindung zwischen Wald und Mensch stärker unterstützt werden. Ziel ist es, damit Freiräume für Kreativität zu schaffen, die Lebensqualität im Land weiter zu steigern und wirtschaftliche Möglichkeiten dieser Verbindung zu nutzen.

Handlungsempfehlungen:

- ***Fortsetzung der bisherigen künstlerischen Veranstaltungen im Wald oder mit Waldbezug.***
- ***Vernetzung und Unterstützung von Künstlern und künstlerischen Anbietern, die einen stärkeren Waldbezug haben.***
- ***Stärkere Nutzung der Erholungs- und Kurwälder als Raum für Kunst.***
- ***Entwicklung spezifischer Angebote für Kreativwirtschaft im Ausgleich mit den Interessen der Waldbesitzer.***

2.14 Waldpädagogik

Zustand

Waldpädagogik ist als Disziplin und vielfältiges Leistungsangebot waldbezogener Umweltbildung eine der jüngsten Facetten in der Forstpolitik. Waldpädagogik hat sich in den letzten 10-15 Jahren sowohl in der Nachfrage als auch hinsichtlich der wissenschaftlichen und praktischen Grundlage besonders stark entwickelt. Dies gilt bei bundesweiter Betrachtung und für die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Förderung von Naturkenntnis, Naturnähe, Verantwortungsbewusstsein, Respekt, Gemeinschaftssinn, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit leistet die Waldpädagogik einen wertvollen Beitrag.

Die UNESCO hatte 2004 unter den Buchstaben BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Programmatik gestartet. Am 4. November 2015 haben Bildungsminister aus der ganzen Welt mit der Verabschiedung des "Aktionsrahmens für Bildung 2016-2030" beschlossen, wie das globale Nachhaltigkeitsziel einer inklusiven,

chancengerechten und hochwertigen Bildung für alle Menschen weltweit bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden soll.

Auch hier trägt Waldpädagogik bei und besitzt nicht nur durch die Eigenart des Lern- und Erlebnisortes Wald sowie angesichts der historischen Dimension nachhaltiger Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle.

Bei der Waldpädagogik nimmt in M-V die Landesforstverwaltung als Akteur eine zentrale Rolle ein. Sowohl im Landeswaldgesetz, als auch im Landesforstanstaltserichtungsgesetz ist die Waldpädagogik als Aufgabe der Forstbehörden festgeschrieben.

Für die Zentrale der Landesforst, Forstamts- und Revierleiter sowie die Nationalparkämter gehört der Bereich zu ihrem komplexen Aufgabengebiet.

Grundlage für die waldpädagogische Arbeit der Landesforstanstalt ist das Konzept „Waldpädagogik als Aufgabe der Landesforst M-V“ aus dem Jahr 2009. Es hat zum Ziel, jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern in seiner Kindergartenzeit und ein zweites Mal in seiner Schulzeit mit einem waldpädagogischen Angebot zu erreichen.

Die drei Jugendwaldheime in Dümmer, Loppin und Steinmühle sind als Schwerpunkteinrichtungen etabliert. Die Einrichtungen Loppin und Steinmühle wurden 2014 durch die „NUN-Zertifizierung“ (NUN=Norddeutsch und nachhaltig: Mit Bildung Zukunft sichern) als „Bildungszentren für Nachhaltigkeit“ klassifiziert. Darüber hinaus laden vielfältige Einrichtungen vorrangig Schulklassen und Kindertagesstätten zu waldbezogener Bildung ein. Seit 2007 findet jedes Jahr für Viertklässler die Waldolympiade statt.

Seit 2011 wurden auf Basis des bundesweit einheitlichen Standards bereits 33 Mitarbeiter der Landesforstanstalt zu „Staatlich Zertifizierten Waldpädagogen“ qualifiziert.

Die Landesforstanstalt hat mit dem Ordner „Wald macht Schule“ ein Bildungsprogramm erarbeitet, das Förstern und Lehrern ermöglicht, im Rahmen der Lehrpläne gemeinsam ein lebendiges und praxisnahes Lernen im Wald zu gestalten. Der Ordner beinhaltet eine Vielzahl von Themen- und Durchführungsvorschlägen, die als Arbeitsgrundlage zur Umsetzung verschiedener schulischer Lerninhalte im Wald dienen. Für elf unterschiedliche Schulfächer sind insgesamt rund 60 Bildungsbausteine entstanden. Damit können schwerpunktmäßig Komplexthemen, abhängig vom Bildungsstand und Alter der Schüler, fächerübergreifend von dem Team aus Wald und Schule am "Lernort Wald" umgesetzt werden.

Leitlinie

Waldpädagogik ist waldbezogene Umweltbildung für Menschen jeden Alters. Sie umfasst alle, den Lebensraum Wald und seine Komponenten sowie Funktionen betreffenden Lernprozesse. Da quantitativ bereits ein sehr hohes Niveau erreicht ist, muss zukünftig mehr Augenmerk auf das Erstellen von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung gelegt werden.

Der langfristig bewirtschaftete Wald bietet lebensnahe Einblicke und Zugänge zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Ziel der Waldpädagogik ist es daher die vier Dimensionen der Nachhaltigkeit an einem Objekt nahezubringen: Erfolgreiches Waldmanagement vernetzt Ökonomie, Ökologie, Kultur und Soziales. Die vor mehr als 200 Jahren als forstliches Nutzungsmodell entwickelte Nachhaltigkeit ist heute internationales Leitbild für alle Lebensbereiche der menschlichen Gesellschaft und wird als die Zukunftsstrategie angesehen. Wälder als Produkt langjähriger nachhaltiger Handlungsweise motivieren, sich mit dem Konzept Nachhaltigkeit zu befassen und Gestaltungskompetenz für zukünftige Entscheidungen zu gewinnen.

Den Institutionen des Landes (insbesondere Forstbehörden und Schulen) kommt bei der Entwicklung der Waldpädagogik eine zentrale Rolle zu.

Handlungsempfehlungen:

- ***Das Land MV stellt die Waldpädagogik als einen bildungspolitischen Schwerpunkt der Landesregierung heraus. Über den Zugang zur Natur werden so ökologische und soziale Kompetenzen gefördert.***
- ***Zur Vertiefung dieses Schwerpunktes erarbeitet die Landesregierung ein umfassendes Konzept zur Vernetzung von waldpädagogischen Anbietern und Interessierten. Für den vorschulischen und schulischen Bereich vereinbaren das Landwirtschafts- sowie das Bildungsressort darin einen Maßnahmenkatalog.***
- ***Der Maßnahmenplan legt dar, wie die Landesforstanstalt im Bereich der schulischen Bildung als verbindlicher Ansprechpartner der Schulverwaltung für waldbezogene Unterrichtsinhalte benannt werden kann (z.B. Rahmenlehrplanbezug). Konzeptionell ist zwischen den Ressorts Art und Umfang dieser Kooperation festzulegen.***
- ***Konzeptionell werden im Maßnahmenkatalog rechtliche und organisatorische Grundsatzfragen zur Gründung und Entwicklung von Waldkindergärten und Kindergärten mit starkem Naturbezug erarbeitet. Diese entfalten einen für Behörden und Initiativen empfehlenden Charakter.***

- ***Die Landesforstanstalt entwickelt im besonderen Maße den Landeswald als schulischen und außerschulischen Lernort weiter. Die zweckbestimmte Nutzung des Landeswaldes wird dabei durch eine Vernetzung aller Akteure waldpädagogischer Arbeit in MV unter dem Dach der Landesforstanstalt erreicht.***
- ***Zur Umsetzung der vorgenannten Ziele sind Möglichkeiten zur Förderung und Kooperation von konkreten waldpädagogischen Angeboten zu nutzen bzw. zu entwickeln.***

3. Schutzfunktionen des Waldes / Wald und Biodiversität

3.1 Wald und Biodiversität allgemein

Deutschland hat sich gesetzlich zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Rahmen der Konferenz von Rio de Janeiro verpflichtet. In Deutschland wurde am 7. November 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett verabschiedet.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern hat am 18.12.2012 ein neues Konzept zum Erhalt der Biologischen Vielfalt vorgestellt. Es soll helfen, den Reichtum an Arten und Lebensräumen zu schützen.

In Mecklenburg-Vorpommern liegen 222.000 ha Wald in Natura 2000 – Gebieten. Das sind rund 41 % der Waldfläche im Land.

Als **Nationales Naturerbe** werden Flächen in Deutschland bezeichnet, die seit dem Jahr 2000 als dauerhafte Naturschutzflächen gesichert werden. Dies geschieht durch Übertragungen von Land- und Wasserflächen aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland in die Trägerschaft der Bundesländer, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU, in Mecklenburg-Vorpommern bisher ca. 18.000 ha) oder von Naturschutzverbänden (in M-V v.a. NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“). Wesentliches Ziel ist die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auf den drei Ebenen der Ökosysteme, Arten und Genressourcen.

Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt spielen die Wälder in Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Rolle. Als ursprünglich vorherrschende Vegetationsform sind naturnahe Wälder wichtige Lebensräume für alle Organismengruppen.

Auf Grund der natürlichen Voraussetzung würden Wälder von Natur aus fast alle Landflächen in Mecklenburg-Vorpommern mit Ausnahme waldfreier Moore bedecken. Die potenzielle natürliche Vegetation – also die gedachte heutige Zusammensetzung der Wälder bei freier Entwicklung unter den gegenwärtigen Bedingungen – besteht vor allem aus Buchenwäldern in verschiedenen Ausprägungen. Eine Ausnahme bildet Südostvorpommern, wo auf den ärmeren Standorten Traubeneichen-Buchenwälder verbreitet wären. In wassergefüllten Hohlformen und Tälern mit Moorbildungen sind Erlen- und Birkenbruchwälder natürlich vorkommend.

Mecklenburg-Vorpommern ist gekennzeichnet durch eine große Naturraum- und Standortvielfalt. Entsprechend abwechslungsreich sind die Wälder mit ihrer Fauna und Flora. Insbesondere für seine beachtenswerten Großvogelbestände und seinen Wildreichtum ist Mecklenburg-Vorpommern national und international bekannt.

Die biologische Vielfalt in all ihren Facetten in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns ist in ihrer Komplexität nur wenig erforscht, weil die komplette Erfassung aller Arten erst am Anfang steht. Mit der im Jahr 2010 veröffentlichten Studie „*Biologische Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands*“ wurde erstmals durch die Landesforstverwaltungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage eines Systems waldspezifischer Indikatoren (Anzahl = 9) und Teilindikatoren (Anzahl = 15) die biologische Vielfalt in den Wäldern beider Länder untersucht. Die Indikatoren liefern eine objektive und überschaubare Beschreibung des Zustandes der biologischen Vielfalt in dem genannten Naturraum und geben darüber hinaus Hinweise für erforderliche Maßnahmen zu deren Erhalt oder Verbesserung.

Gegenwärtig werden im Wald Mecklenburg-Vorpommerns vielfältige Monitoringmaßnahmen mit verschiedenen Zielen durchgeführt: Wald- und Bodenzustandserhebungen, Dauerbeobachtungsflächen, Bundeswaldinventur, Waldfunktionskartierungen, Forsteinrichtung sowie Standort- und Naturraumkartierungen.

In 2013 wurden die Managementplanungen für die Lebensraumtypen in Waldflächen als Fachbeitrag abgeschlossen.

Darüber hinaus finden Beobachtungsmaßnahmen auf besonders geschützten Flächen wie Nationalparks, Naturschutzgebieten und Naturwaldreservaten statt. Zahlreiche Ergebnisse dieser Erhebungen werden genutzt, um Unterschiede und Veränderungen der biologischen Vielfalt im Wald zu erfassen und diese möglichen Ursachen zuzuordnen.

Einen speziellen Überblick für Mecklenburg-Vorpommern geben die Erfassungen in den 35 Naturwaldreservaten auf insgesamt 1.404 ha.

Handlungsempfehlungen:

- ***Entwicklung einheitlicher Indikatoren, die als Zustandsweiser der biologischen Vielfalt dienen und allgemein akzeptiert werden.***
- ***Erstellung eines Informationssystems über Bestandteile der Biodiversität für alle am Wald Interessierten durch das LUNG.***
- ***Bei der Bewirtschaftung der Wälder ist unter Beachtung des Standortes ein möglichst breites Baumartenspektrum zu berücksichtigen.***

3.2 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Das Leitbild „Naturnahe Forstwirtschaft“ beinhaltet als Grundidee die ganzheitliche Betrachtung des Waldes als dynamisches Ökosystem und soll als Grundlage der langfristigen Waldentwicklung im Lande dienen. Die Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft sind für die Landesforstverwaltung verbindlich. Den übrigen Waldbesitzern werden sie zur Anwendung empfohlen.

Dieses Leitbild „Naturnahe Forstwirtschaft“ wurde von der Landesregierung 1995 bestätigt und stimmt weitgehend überein mit dem „Gesellschaftlichen Vertrag“ des Waldgipfels vom 24. Oktober 2001.

Das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung setzt in unterschiedlichem Ausmaß auf die Nutzung natürlicher Abläufe und Selbststeuerungsmechanismen. Das Zulassen der unterschiedlichen Phasen der Waldentwicklung bildet die Grundlage für eine optimale natürliche Biodiversität, wobei auch in naturnahen Bewirtschaftungsmodellen nicht alle Prozesse un gelenkt ablaufen. Entsprechend der betrieblichen Zielsetzung wird steuernd eingegriffen. Das betrifft z. B. die Erhaltung und Förderung seltener Baumarten oder den Waldumbau hin zu mehr Laub- und Mischbeständen. Durch Umbau, Naturverjüngung und Neuwaldbildung hat sich beispielsweise im Wald der Landesforstanstalt der Flächenanteil der Laubbaumarten von 34,7 % im Jahr 1995 auf 40,1 % im Jahre 2012 erhöht. Dies entspricht etwa einer Fläche von rund 9.700 Hektar.

Leitlinien einer naturnahen Waldbewirtschaftung:

- Grundsätzliche Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei der Waldbewirtschaftung auf der ganzen Fläche;
- Aufbau stabiler, stufiger und struktureicher naturnaher Mischwälder unter Bevorzugung standortheimischer Baumarten;
- Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik der Bestände;
- Grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschlagswirtschaft;
- Vorrang der natürlichen Verjüngung der Wälder;
- Einsatz bestandes-, umwelt- und bodenschonender Forsttechnik und entsprechender Holzernteverfahren;
- Verzicht auf gentechnisch manipulierte Organismen;
- Ausnutzung aller biologischen, logistischen und technischen Möglichkeiten des Waldschutzes und grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz chemischer Mittel;

- Belassung alter Bäume oder Baumgruppen und von stehendem und liegendem Totholz zur Sicherung der Lebensraumsprüche hierauf spezialisierter Arten;
- Kein flächiges Befahren; Anlage eines dauerhaften Rückegassensystems.

Handlungsempfehlungen:

- ***Quantifizierung der finanziellen Mittel, die der Waldumbau zu mehr Laub- und Mischwald und damit zu erhöhter biologischer Vielfalt in unserem Land erfordert.***
- ***Finanzielle Förderung der Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung und von Maßnahmen, die nach Umstellung über das Maß der gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen (gestaffelter Förderkatalog).***
- ***Der Vertragsnaturschutz ist als wichtiges Instrument zur zielgerichteten Entwicklung der Biodiversität gezielt weiter zu gestalten.***
- ***Umsetzung der Konzeption zur verstärkten Integration von Alt- und Totholz (stehend und liegend) in den bewirtschafteten Wald (Altholzinseln, Höhlen- und Horstbäume) unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit.***
- ***Verstärkung von Maßnahmen zur wirksamen Senkung der Schad- und Nährstoffeinträge.***
- ***Verstärkte Forschung über natürliche Prozesse beim Waldschutz und konsequente Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis. Bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot für Waldbesitzer.***
- ***Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald. Biotopverbund ist eine grundlegende Voraussetzung zur Erhaltung von Arten und sollte über die Waldmehrung verstärkt gesichert werden. Konsequente Herstellung waldverträglicher Schalenwildbestände.***

3.3 Wald in besonderen Schutzgebieten

3.3.1 Wald in Nationalparks

Zustand

In Mecklenburg-Vorpommern sind drei Nationalparke ausgewiesen. In den Nationalparks liegen 6 % der Gesamtwaldfläche des Landes. Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Spitzenreitern unter den Bundesländern (Bundesdurchschnitt 1 %). Die Waldverteilung ist in den Nationalparks sehr differenziert. Sie stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Waldverteilung in den Nationalparks

Nationalpark	Gesamtfläche (ha)	davon Wald (ha)	Anteil Wald (%)
Müritz	32.200	23.180	72
Vorpommersche Boddenlandschaft	80.500	6.054	8
Jasmund	3.003	2.123	71
Summe	115.703	31.357	27

Derzeit sind 77 % der Nationalparkwälder nutzungsfrei.

Dieser Anteil wird sich mit der Einstellung Waldbehandlung ab Ende des Jahres 2017 auf 99 % erhöhen. Die Wälder werden sich dann mit Ausnahme der Waldflächen in den Pflegezonen (1 %) ohne Einflussnahme des Menschen entwickeln können.

In den Nationalparks befindet sich eine der zwei Welterbestätten des Landes M-V. Im Jahr 2011 hat die UNESCO zwei Buchenwaldgebiete als Bestandteil der seriellen Weltnaturerbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ ausgewiesen. Diese liegen im Serrahnteil des Müritz-NLP (268 ha) sowie im Ostteil des Jasmund-Nationalparks (493 ha).

Die Wälder in Nationalparks werden von Einheimischen, Touristen und Sporttreibenden als Erholungsraum geschätzt. Bestimmte Attraktionspunkte werden intensiv beansprucht. Durch das vorhandene Angebot von Besucherleiteinrichtungen wird versucht, dem Bedarf unter Berücksichtigung des Schutzzieles gerecht zu werden.

Durch die Nationalparkverwaltungen, Vereine und privaten Unternehmer wird ein attraktives Informations- und Bildungsprogramm angeboten.

Leitlinie

Die Wälder in den Nationalparks sollen sich langfristig ohne direkte Einflussnahme durch den Menschen entwickeln. Das vorrangige Ziel ist der Schutz von Waldökosystemen mit ihren natürlichen Kreisläufen (Prozessschutz).

Diese Zielstellung ist im Besonderen in den zwei Weltnaturerbegebieten umzusetzen, deren Integrität durch die Nationalparkverwaltung zu sichern ist.

- Weitere Einbindung der zwei Weltnaturerbegebiete in die regionale und Landesentwicklung

In den noch zu behandelnden Wald- und Moorflächen können durch geeignete Maßnahmen naturnahe Verhältnisse geschaffen werden. Im Ergebnis dieser Maßnahmen steht die Erhöhung des Anteils nutzungsfreier Flächen.

Die Waldbehandlung in den Nationalparks wird mittelfristig eingestellt bis auf notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Ein spezielles Waldmonitoring soll die natürlichen und teilweise einmaligen Entwicklungen erfassen und auswerten. Dies erfolgt in enger Verbindung mit dem Naturwaldprogramm der Landesforstverwaltung, speziell mit den Forschungsvorhaben in den Naturwaldreservaten. Dabei kommt der wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher Buchenwaldökosysteme eine besondere Bedeutung zu.

Nationalparke haben einen besonderen Bildungsauftrag und sollen den Besuchern einen Einblick in natürliche Entwicklungsabläufe ermöglichen.

Dabei sollen die Besucherleit- und Informationssysteme sicherstellen, dass einerseits den berechtigten Anliegen der Nationalparkbesucher Rechnung getragen und andererseits der Schutzzweck nicht gefährdet wird.

Handlungsempfehlungen:

- ***Ausgleich für Nutzungsverzicht im Nichtstaatswald bei Interessenkollision.***
- ***Sicherung und Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts.***
- ***Umsetzung eines den Nationalparkzielen angepassten Wildtiermanagements.***
- ***Fortführung eines speziellen Waldmonitorings.***
- ***Gewährleistung eines umfangreichen öffentlichen Angebots an Informations-, Naturerlebnis- und Bildungsveranstaltungen.***

3.3.2 Wald in Biosphärenreservaten

Zustand

In Mecklenburg-Vorpommern sind drei Biosphärenreservate landesrechtlich ausgewiesen und von der UNESCO anerkannt.

Tabelle 5: Waldflächen in den Biosphärenreservaten

Biosphärenreservat	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Anteil Wald (%)
Südost-Rügen	22.768	2.773	12
Schaalsee	31.043	5.450	17
Flusslandschaft Elbe	42.600	10.224	24
Summe	96.411	18.447	19

Die Wälder in Biosphärenreservaten sind als Naturschutz- oder als Landschaftsschutzgebiet bzw. als Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen ausgewiesen.

Die Wälder werden ordnungsgemäß im Sinne des § 12 Landeswaldgesetz bewirtschaftet. Für den Landeswald gilt der Erlass zur naturnahen Forstwirtschaft; für alle übrigen Waldbesitzarten ist er zur Anwendung empfohlen. Wälder im Bereich der „Bundesprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ werden nach besonderen Naturschutzkriterien behandelt.

Ökologisch orientierte Maßnahmen sichern eine natürliche Arten- und Biotopvielfalt (Biodiversität).

Leitlinie

Im Rahmen der Zielsetzung der Biosphärenreservate sollen beispielhafte Konzepte für Waldnutzungsformen unter Beachtung der regionalen Naturausstattung erprobt und etabliert werden, die den Schutz des Naturhaushalts und die Entwicklung der Wälder als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum miteinander verbinden.

Renaturierungsmaßnahmen sind grundsätzlich in Abstimmung mit den betroffenen Waldbesitzern zu planen und durchzuführen.

Um der Modellfunktion gerecht zu werden, bedarf es einer intensiven Beobachtung und Dokumentation. Die Zielstellungen sind anhand der Ergebnisse in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Handlungsempfehlungen:

- ***Modellhafte Entwicklung und Anwendung von Waldbewirtschaftungsformen, die in besonderer Weise natürliche Abläufe berücksichtigen.***
- ***Ein Monitoringsystem ist zu entwickeln, das wirtschaftliche, soziale und ökosystemare Zielsetzungen beinhaltet.***
- ***Umsetzung bzw. Fortsetzung von Renaturierungsvorhaben, insbesondere des Wasserhaushaltes.***
- ***Weiterer Ausbau der touristischen Infrastruktur und eines entsprechenden Besucherleit- und Informationssystems unter besonderer Beachtung der Naturverträglichkeit.***
- ***Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.***
- ***Eine flächige Zertifizierung der Waldbewirtschaftung ist anzustreben.***
- ***Weiterführung historischer Waldbewirtschaftungsformen (z. B. Mittel- und Niederwälder) an geeigneten Orten.***
- ***Erhaltung historischer Stätten und traditioneller Nutzungsformen.***
- ***Förderung der Verwendung regionaler Waldprodukte.***

3.3.3 Natura 2000 im Wald

Zustand

Mit dem europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 haben sich die Staaten der Europäischen Union die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Bereits 1992 wurde beschlossen, mit der FFH-Richtlinie den Aufbau eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu errichten, um das europäische Naturerbe für die kommenden Generationen zu bewahren. Hierfür sind ausgewählte Lebensräume von europäischer Bedeutung aus verschiedenen geografischen Regionen miteinander zu verknüpfen. Sie bilden zusammen mit den Gebieten der 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie das europäische Schutzgebietsverbundsystem Natura 2000. Die FFH-Richtlinie und die EU-Vogelschutzrichtlinie sind verbindlich umzusetzendes EU-Recht. Beide Richtlinien werden in Deutschland im Rahmen des Bundesnatur-

schutzgesetzes und mittels der entsprechenden Landesgesetze in nationales Recht umgesetzt. Für die Meldung der Natura 2000-Gebiete, deren Schutz sowie für die Umsetzungsmaßnahmen sind in Deutschland die Bundesländer zuständig.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 235 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 573.400 Hektar (inklusive der Hoheitsgewässer) ausgewiesen - dies entspricht einem Flächenanteil von 18,5 %. Die Fläche der 60 EU-Vogelschutzgebiete bedeckt etwa 29,9 % der Gesamtfläche. Beide Schutzgebiete überlagern sich jedoch großflächig, so dass die Natura 2000-Gebiete insgesamt etwa 34,4 % der Gesamtfläche des Landes ausmachen.

Wälder sind insbesondere in Mitteleuropa ein bedeutender Bestandteil und Schwerpunkt des Schutzgebietssystems. In Mecklenburg-Vorpommern kommen 12 unterschiedliche Waldlebensraumtypen vor, die dem Schutzregime der FFH-Richtlinie unterliegen.

Innerhalb der FFH-Gebiete liegen im Land etwa 132.500 Hektar Wald über alle Eigentumsarten verteilt. Von dieser Fläche unterliegen 38.200 Hektar als Waldlebensraumtypen dem Schutzregime der Richtlinie - hinzu kommen die Lebensstätten der waldgebundenen Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die sich jedoch in großen Teilen mit der Fläche der Lebensraumtypen überlappen.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen sicherstellen, dass die Erhaltungsziele innerhalb dieses Netzes erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Lebensräume mit ihren typischen Lebensgemeinschaften in ausreichendem flächenmäßigem Umfang und in günstigem Erhaltungszustand bewahrt oder ggf. wiederhergestellt werden müssen.

Für FFH-Gebiete mit Waldanteilen wurden in Mecklenburg-Vorpommern Fachbeiträge für den Managementplan des jeweiligen FFH-Gebietes erstellt. Die erfolgte Kartierung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen ist eine der Voraussetzungen zur Einhaltung des gesetzlichen Verschlechterungsverbotes. Vorhaben, die geeignet sind, die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen einer Verträglichkeitsprüfung.

Leitlinie

Die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern sind kohärenter Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems. Als besonders langlebige Ökosysteme sind die Waldlebensraumtypen geprägt von einer stetigen Dynamik und Veränderung. Durch eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten besitzen heute viele Wälder eine besondere ökologische Bedeutung und wurden Bestandteil der Natura 2000-Gebiete.

Die nachhaltige Sicherung des Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen und der entsprechenden Tier- und Pflanzenarten bedarf der Mitwirkung der Waldbesitzer.

Handlungsempfehlungen:

- ***Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;***
- ***Integration von Natura 2000 in die Umweltbildung.***
- ***Transparente Umsetzung von Natura 2000 mit Einbindung der Eigentümer.***
- ***Sofern für die Umsetzung der Erhaltungsziele Nutzungseinschränkungen unausweichlich sind, wird von Seiten des Landes angestrebt, mögliche EU-Finanzinstrumente zu nutzen, um einen angemessenen Ausgleich für rechtliche Verpflichtungen und einen Anreiz für freiwillige Leistungen zu ermöglichen.***

3.4 Die Bedeutung des Waldes im Kohlenstoffkreislauf

Zustand

Ein wichtiges Thema der derzeitigen Umweltpolitik ist die sich andeutende Klimaerwärmung infolge des Treibhauseffektes. Festzustellen ist, dass sich die mittlere Lufttemperatur um 0,3 bis 0,6 °C in den letzten 100 Jahren erhöht hat. Im gleichen Zeitraum sind die Meeresspiegel um ca. 10 – 25 cm gestiegen. Nach Auffassung der Wissenschaft setzt sich dieser Trend fort.

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang das Kohlendioxid (CO₂), dessen Anteil am „Treibhauseffekt“ bei etwa 50 % liegt. Andere Gase wie Methan (CH₄) mit 19 %, Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) mit 17 %, Ozon (O₃) mit 8 % oder Stickoxide (NO_x) mit 4 % folgen mit Abstand.

Unmittelbar abhängig von den Standortverhältnissen, insbesondere klimatischen Faktoren, sind das Vorkommen sowie die Verbreitung der Baumarten und damit die Zusammensetzung unserer Wälder. Die Wälder wirken unmittelbar auf das Klima zurück. Die Wirkung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Beruhigung von Luftbewegungen, auf den Ausgleich von Temperaturextremen und auf den Wasserhaushalt eines Gebietes. Die Wälder spielen auch eine grundlegende Rolle im Kohlenstoffkreislauf:

- Durch Photosynthese wird Kohlenstoff aus der Atmosphäre entzogen und in Form von zuwachsendem Holz gebunden.
- In forstlich nicht genutzten Wäldern bleibt der gebundene Kohlenstoffanteil in einem geschlossenen Kreislauf auf einem sehr hohen Niveau konstant.
- Durch nachhaltige Nutzung von Holz und dessen Verwendung in Form von Holzprodukten wird zusätzlich Kohlenstoff langfristig gespeichert.
- Holz wird zudem als Substitut fossiler Energieträger bzw. energieintensiver Materialien eingesetzt. Beim Einsatz des Holzes ergibt sich eine neutrale CO₂-Bilanz im Gegensatz zu fossilen Energieträgern, die zu einer Erhöhung der CO₂-Menge in der Atmosphäre beitragen.

Die derzeitige Waldvegetation im nordmitteleuropäischen Gebiet hat ein natürliches Potenzial der Nettoassimilation von durchschnittlich 5,5 t C / ha·a¹⁴. Die natürliche Baumartenzusammensetzung hätte ein zusätzliches Bindungspotenzial von ca. 0,3 t C / ha·a.

Leitlinie

Der Reduzierung der CO₂ Emission kommt global eine zentrale Bedeutung zu. Die Umsetzung des sogenannten Kyoto-Protokolls, der Klimarahmenkonvention von 1997, ist ein wesentlicher Schritt dahin.

Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen allein können keine Alternative zur Strategie der drastischen Reduzierung des zivilisationsbedingten CO₂- bzw. CH₄- (Methan) Ausstoßes und anderer Treibhausgase sein. Durch Ausnutzung aller waldbaulichen Möglichkeiten kann nur ein geringer Anteil der Treibhausgase reduziert werden. Insbesondere durch Neuwaldbildung (Erstaufforstung und Sukzession), naturnahe Waldbewirtschaftung sowie Veränderung der Baumartenzusammensetzung sind derzeit nicht genutzte Kohlenstoff-Senkungspotenziale langfristig zu erschließen.

Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz als Naturbaustoff und als Substitut fossiler Energieträger sollte unter Berücksichtigung der naturnahen Waldbewirtschaftung gesteigert werden.

¹⁴ Hofmann, G.; Jenssen, M.; Anders, S.: Kohlenstoffpotenziale mitteleuropäischer Wälder. AFZ-Der Wald 12 (2002), S. 605 – 607

Handlungsempfehlungen:

- **Naturnahe Waldbewirtschaftung auf möglichst großer Fläche. Forcierung der Neuwaldbildung auf der Grundlage des gutachterlichen Waldentwicklungsprogramms.**
- **Überprüfung und Weiterentwicklung der Förderung forstlicher Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Waldumbaus in Bestände mit (klimaangepasste) Baumartenzusammensetzung sowie verstärkte Förderung von Neuwaldbildung. Zunehmender Ersatz fossiler Energieträger und energieintensiver Rohstoffe durch den nachwachsenden Rohstoff Holz aus heimischen Wäldern.**
- **Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Verarbeitung und Veredelung des Rohstoffes Holz, insbesondere zur Verringerung der Holztransporte.**
- **Entwicklung von Verfahren zur Berücksichtigung von Kohlenstoffbilanzen bei Planungen und Vorhaben (z. B. Neuwaldbildung als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft).**
- **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung des Waldes im Kohlenstoffkreislauf. Es ist darauf hinzuwirken dass die positiven Wirkungen des Waldes im Immissionshandel berücksichtigt werden.**
- **Beibehaltung der Waldaktie und Suche nach weiteren alternativen Finanzierungen.**

3.5 Wald und Wasser

Zustand

Die Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist in besonderer Weise durch Wasser und Wald geprägt. So finden sich auf Grund der eiszeitlichen Prägung allein 2072 Binnenseen mit einer Gesamtfläche von 743 km² im Land sowie zahlreiche Bodden- und Haffgewässer in der Küstenregion.

Große Flüsse wie Warnow, Peene, Recknitz, Stepenitz und Uecker münden in die Ostsee, während Elde, Sude, Löcknitz und Elbe zur Nordsee fließen.

Die Jahresniederschläge erreichen in West- und Mittelmecklenburg Werte über 600 mm und nehmen nach Südosten, besonders in Vorpommern, rasch ab. Dort werden

Jahresniederschläge von unter 500 mm gemessen. Innerhalb der Vegetationsperiode fallen im Durchschnitt 280 bis 330 mm Niederschlag.

Das nordostdeutsche Tiefland besitzt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit die geringsten Sickerungsraten unter Wald. Liegen in den Alpen und den Hochlagen der Mittelgebirge häufig mittlere Sickerungsraten von mehr als 800 mm / Jahr vor, so fließen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg teilweise weniger als 50 mm / Jahr ab.

Ca. 58.000 ha Wald stocken in M-V auf Moorstandorten (Biotop- und Nutzungstypenkartierung M-V, 1991). Dies entspricht ca. 20 % der Moorfläche des Landes sowie ca. 12 % der Waldfläche des Landes. Teilweise wurden Moor- und grundwasser-nahe Böden erst durch Entwässerung waldfähig.

Nach Landeswassergesetz M-V werden die Gewässer in zwei Kategorien eingeteilt. Gewässer erster Ordnung unterteilen sich in die Bundeswasserstraßen sowie in die Landesgewässer. Gewässer zweiter Ordnung sind alle übrigen Gewässer, deren Unterhaltungslast den Wasser- und Bodenverbänden übertragen wurde. Gewässer dritter Ordnung, wie in einigen alten Bundesländern, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Leitlinie

Zwischen Wald und Wasser besteht ein besonderer Zusammenhang. Wasser ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensfunktionen von Waldökosystemen. Vom Wasser in seinen unterschiedlichen Formen wie Grundwasser, Bodenwasser, Niederschlag und den Gewässern wie Quellen, Bächen, Flüssen und Seen wird der Wald beeinflusst. Seine Existenz, seine Entwicklung, sein Aussehen, die vorhandenen Baumarten, seine Gesundheit und Stabilität sind vom Wasser

abhängig. Umgekehrt hat der Wald Einfluss auf die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie auf die Wassermenge, die in das Grundwasser versickert oder über Bäche und Flüsse abfließt.

Innerhalb von Waldökosystemen ist Wasser das Transportmedium für nahezu alle Stoffe. Die meisten chemischen und biologischen Prozesse sind an das Vorhandensein von Wasser gebunden. Die Menge des vorhandenen Wassers steuert dabei häufig die Intensität der ablaufenden Prozesse.

Obwohl die Versickerung unter Acker bzw. Grünland höher ist als unter Wald, ist durch das gute Filter- und Puffervermögen des Waldbodens die Qualität des Grundwassers besser. Im Wald wird das Grundwasser im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsbereichen in der Regel nicht mit Dünger, Pflanzen-

schutzmitteln, Abwässern und Klärschlämmen belastet. Die Nitratbelastung im Grundwasser unter Wald ist bedeutend geringer als im Freiland.

Weitere Vorteile des Waldes im Wasserhaushalt gegenüber Acker / Grünland sind der geringere Oberflächenabfluss, eine bessere Versickerung, bedingt durch einen guten Bodenaufschluss durch tiefwurzelnde Baumarten und ein hohes Speichervermögen infolge der Ausbildung einer Humusdecke. Dabei spielt zwar die Art und Zusammensetzung der Waldbestände bezüglich der quantitativen Unterschiede in der Grundwasserneubildung eine Rolle, aber auch Klima und Boden bestimmen die Menge der Versickerung¹⁵.

Wälder wirken regulierend auf den Wasserhaushalt. So sorgt der Wald für eine gleichmäßige Wasserspende, verzögert den Abfluss und dämpft somit Hochwasserspitzen. In niederschlagsarmen Zeiten lässt er dagegen länger und mehr Wasser in Bäche abfließen.

In Überschwemmungsgebieten verringert Wald die Strömungsgeschwindigkeit des Wassers. Damit werden Sedimentation und Ausfilterung von Ballaststoffen gefördert und Erosion verhindert. Allerdings kann Wald auch den zügigen Wasserabfluss hemmen.

Auf Moorböden und grundwassernahen Standorten sind Wälder differenziert zu bewerten. Die Auswirkungen von Entwässerung werden durch den zusätzlichen Wasserverbrauch des Waldes verstärkt. Angepasste Baumarten wie Erle können jedoch auch bei naturnahem Wasserhaushalt Wälder aufbauen. Bei tiefgründiger Entwässerung ist die Nachhaltigkeit der Waldnutzung auf den betreffenden Standorten in Frage gestellt (Torfzehrung egalisiert oder übertrifft Kohlenstoffbindung im Holz).

Handlungsempfehlungen:

- ***Im Wald gebildetes Grundwasser wird als hochwertiges Lebensmittel in der Trinkwasserversorgung genutzt. Die Qualität dieses Produktes ist häufig so gut, dass auf eine kostspielige Aufbereitung verzichtet werden kann. Waldaufbau und Waldbehandlung in Wasserschutzwäldern sollen den Bodenzustand erhalten oder schaffen, der eine möglichst hohe mechanische und biologische Reinigungskraft besitzt. Die Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind hierzu besonders geeignet.***

¹⁵ Lützke, R.; Simon, K.-H.; 1975. Zur Bilanzierung des Wasserhaushalts von Waldbeständen auf Sandstandorten der DDR. Beiträge für die Forstwirtschaft, 9 (1): 5 - 12

- *Laubwald entlässt einen weit größeren Anteil an Sickerwasser in den Boden als Nadelwald mit seinen relativ hohen Interzeptionswerten. Auf Grund der relativen Niederschlagsarmut hat dies für den Waldumbau in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Bedeutung. Der Anteil standortheimischer Laubbaumarten soll auch deshalb wesentlich erhöht werden.*
- *Mit einem Waldanteil von 24 % ist Mecklenburg-Vorpommern ein waldarmes Bundesland. Zur Sicherung und Stabilisierung des Landeswasserhaushaltes ist daher der Waldanteil zu mehren. Das Aufforstungsprogramm der Landesregierung ist konsequent umzusetzen, da Wald im Vergleich zu anderen Landnutzungsarten und Vegetationsformen den besten Qualitätsschutz für Grund- und Oberflächenwasser bietet. Die Neuanlage von Wald ist insbesondere auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen dazu geeignet, die Wasserqualität dieser Standorte zu verbessern.*
- *In Überschwemmungsgebieten ist die Neuanlage von Wald zu fördern. Durch die gezielte Anlage von Wald in Retentionsräumen von Überschwemmungsbereichen kann die Fließgeschwindigkeit der Gewässer wirkungsvoll herabgesetzt werden. Dies ist insbesondere im Bereich der Elbe wünschenswert.*
- *Waldbesitzer müssen Beiträge an die 29 im Land M-V bestehenden Wasser- und Bodenverbände entrichten. Auf Grund des Flächenprinzips der Beitragsermittlung werden die Kosten pauschal abgegolten und nicht nach dem tatsächlichen Unterhaltungsbedarf ermittelt. Die Mittel für den Bereich der Gewässerunterhaltung sollen sich nach der Maßgabe richten, wie das Mitglied Vorteile von der Tätigkeit des Verbandes hat. Die zahlreichen positiven Funktionen des Waldes auf den Wasserhaushalt rechtfertigen die zu zahlenden Beiträge durch den Waldbesitzer nicht. Waldeigentümer sollen daher von den Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände entlastet werden – dies bedarf einer gesetzlichen Regelung.*
- *Bei Entwässerungs- oder Wiedervernässungsmaßnahmen sind forstliche Belange angemessen zu berücksichtigen. Bestehende Wasserregulierungssysteme im Wald sollen im Rahmen langfristiger waldbaulicher Zielstellung reduziert werden, um die nachhaltige Entwicklung des Waldes zu gewährleisten. In Schutzgebieten sind Maßnahmen der Wasserregulierung am Schutzzweck auszurichten.*

- ***Der Waldeigentümer sollte seine waldbaulichen Zielsetzungen langfristig so ausrichten, dass eine Wiedervernässung von Moorböden ermöglicht wird.***
- ***Der Erstaufforstung von Moorböden soll im Regelfall die Wiederherstellung eines standorterhaltenden Wasserhaushaltes vorausgehen, sofern nicht Besiedlung oder Infrastruktur einer solchen Maßnahme entgegenstehen.***
- ***Grundsätzlich wird die Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald angestrebt.***

Wald in Mecklenburg-Vorpommern

Fakten und Zahlen

Waldfläche

(BWI3)

- Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern nach BWI3: 558.000 ha
- PEFC-zertifizierte Waldfläche: 183.183 ha
- FSC-zertifizierte Waldfläche: 13.234 ha
- Waldanteil an der Landesfläche: 24 %
- Waldfläche je Einwohner: 0,35 ha

Waldbestand

(BWI3)

Baumartengruppe	Anteil an bestockter Holzbodenfläche	Vorrat je ha (qm/ha)	Jährlicher Zuwachs
Eiche	9,6	296	8,09
Buche	12,5	377	10,29
AHL	7,1	318	9,42
ALN	20,8	225	7,10
Laubbaumarten gesamt	50,0	290	8,45
Fichte	7,7	389	16,75
Tanne	0,1	348	25,44
Douglasie	1,4	321	17,15
Kiefer	37,6	326	10,76
Lärche	3,2	354	13,62
Nadelbaumarten gesamt	50,0	338	12,05

Waldeigentum

(6. Forstbericht MV)

- Anzahl der Waldbesitzer: ca. 45.000
- Anzahl der Forstbetriebe: ca. 35.000
- Staatswald (Land): 41 %
- Privatwald 40 %
- Körperschaftswald: 10 %
- Staatswald (Bund): 9 %

Waldfunktionen
(6. Forstbericht MV)

Bezeichnung	Waldfläche in ha
Wasserschutzgebiet	78.721
Überschwemmungsgebiet	11.019
Uferschutzwald	17.821
Bodenschutzwald	139.541
Küstenschutzwald	8.470
Klimaschutzwald	14.155
Immissionsschutzwald	7.655
Sichtschutzwald	328
Waldbrandschutzriegel	521
Nationalpark (Kernzone)	10.263
Nationalpark (außerhalb Kernzone)	22.042
Biosphärenreservat (Kernzone)	1.602
Biosphärenreservat (außerhalb Kernzone)	22.536
Naturpark	113.155
Naturschutzgebiet (Prozessschutz)	7.055
Naturschutzgebiet (außerhalb Prozessschutz)	29.722
Landschaftsschutzgebiet	217.544
Naturdenkmal	488
Geschützter Landschaftsbestandteil	701
Wildschutzgebiet	3.697
Gesetzlich geschützte Biotop	54.535
Waldflächen innerhalb von Projektgebieten des Moorschutzprogramms	896
Europäisches Netz „Natura 2000“, FFH-Gebiet	129.565
Europäisches Netz „Natura 2000“, Vogelschutzgebiet	185.601
Kulturdenkmäler	2.461
Schutzwald nach § 21 (4) LWaldG	1.164
Kulturhistorisch bedeutsame Bestandesstruktur und Bewirtschaftungsform	112
Langfristige Forstliche Versuchsfläche	2.150
Forstliches Vermehrungsgut	703 Objekte
Forstliche Genressource	681 Objekte
Erholungswald nach § 22 LWaldG	342
Erholungswald	151.852

Waldnaturschutz

(BWI3)

- Waldanteil, auf dem Holznutzung nicht zulässig oder nicht zu erwarten ist: 9,9%
- Waldanteil mit eingeschränkter Holznutzung: 7,4%
- Durchschnittlicher Totholzvorrat: 16,9 qm/ha
- Leistung FFH durch Forstbetriebe (Durchschnitt bundesweit nach FFH-Impact Studie): 40 – 50 €/ha

Klimaschutz

(6. Forstbericht MV)

- Oberirdische Biomasse: 83,7 t C je ha
- Unterirdische Biomasse 16,8 t C je ha
- Totholz: 3,3 t C je ha
- Waldboden 157,0 t C je ha
- Wald gesamt: 260,8 t C je ha

Cluster Forst und Holz

(6. Forstbericht MV)

- Jährliche Holznutzung

	Mio. m ³	LFoA (m ³)	NPÄ (m ³)	Bundesw. (m ³)	Privatwald (m ³)	Kommunalwald (m ³)
2010	1,983	983.546	53.173	151.950	607.942	187.195
2011	1,968	947.048	53.259	115.148	672.120	180.269
2012	2,068	946.222	57.018	139.345	734.935	190.262
2013	2,048	919.187	56.680	134.931	786.830	150.702
2014	2,072	941.655	58.445	106.704	751.511	213.239

- Jährlicher Umsatz (2012): 1,5 Mrd. €
- Zahl der Betriebe (2012): 2.451
- Zahl der Beschäftigten (2012): 14.340

Ökosystemdienstleistungen

Studien:

- Bewertungskonzept für Einzelbäume im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Betriebs-

wirtschaft des DFWR 2014 (Prof. Möhring (Uni Göttingen), Prof. Tzschupke (FH Rottenburg), Dr. Oldenburg bzw. Frau Schulz (Sächs. Waldbes.verb.), Herr Schattenberg (Landesforsten Sachsen-A.) und Herr Jacobs (LWK S.H.) unter Beteiligung von Herrn Rummel (Nds. Landesforsten) und den Herren Dr. Leefken und Strugholtz (Uni Göttingen) – 2010

- Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen - Eine objektive Bewertung auf lokaler Ebene - Remscheid - *Eine Studie im Auftrag der Waldgenossenschaft Remscheid eG* – Oktober 2014
- Vertragsnaturschutz betriebswirtschaftlich bewerten DLG Wintertagung, München 14. Januar 2014 (Prof. Dr. Bernhard Möhring Abteilung Forstökonomie und Forsteinrichtung Büsgenweg 3, D-37077 Göttingen)
- Auswirkungen der Natura 2000 Umsetzung auf private Waldbesitzer Ergebnisse aus dem Verbundforschungsprojekt FFH-Impact - Lydia Rosenkranz , Thünen - Arbeitsberichte: AFZ Der Wald vom 15. Oktober 2012, S. 4-25 <http://www.ti.bund.de/de/startseite/aktuelles/downloads.html>
- Wirtschaftliche Belastungen durch Naturschutz im Wald - Umfang, betrieblicher Umgang und finanzieller Ausgleich – Tagung Forstlicher Betriebsvergleich Westfalen-Lippe 9. Juni 2015 in Werl - Prof. Dr. Bernhard Möhring Abteilung Forstökonomie und Forsteinrichtung Büsgenweg 3, D-37077 Göttingen
- Natura 2000 im Privatwald - Umsetzungsmöglichkeiten durch die EU-Naturschutzfinanzierung - NABU-Bundesverband 1. Auflage 07/2014
- FFH-Impact: Teil 1. und Teil 2: Auswirkungen von FFH Maßnahmenplanungen auf Forstbetriebe Johann Heinrich von Thünen-Institut (Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft) – Hamburg Oktober 2012

Betriebswirtschaftliche Situation

(Testbetriebsnetz BMEL, 2014)

Durchschnittliche Reinerträge¹⁶ (incl. Subventionen) von Forstbetrieben ab 200 ha Waldfläche (Bundesdurchschnitt 2014):

- Privatwald: 174 €/ha
- Körperschaftswald: 129 €/ha
- Staatswald: 63 €/ha

Zahlen für das Land M-V liegen nicht vor. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung ist von geringeren Erträgen je Hektar auszugehen.

¹⁶ Gesamtsumme aller Betriebserträge abzüglich aller Betriebsaufwendungen.

Förderung

(6. Forstbericht MV)

Gesamtförderung des Privat- und Körperschaftswaldes 2011 bis 2014:

- Erstaufforstung: 1,04 Mio. €
- EA-Prämie: 5,77 Mio. €
- Waldbauliche Maßnahmen: 5,9 Mio. €
- Forstlicher Wegebau: 0,66 Mio. €
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: 0,54 Mio. €
- Waldbrand- und Kalamitätsvorsorge: 0,84 Mio. €
- Erhöhung Wertschöpfung: 0,13 Mio. €
- Ausbau Erholungsinfrastruktur: 1,31 Mio. €
- Waldumweltmaßnahmen: 1,09 Mio. €
- Zusammenarbeit Forst- und Holzwirtschaft: 0,12 Mio. €

Leitfaden

Auf Grundlage § 39 LWaldG wurde ein Landeswaldforum bei der obersten Forstbehörde gebildet, um ein Landeswaldprogramm (LWP) zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines LWP-s wird als gesellschaftlicher Dialogprozess initiiert, der allen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Verbänden offen steht, die auf Landesebene agieren und sich mit der Thematik Wald und der Nutzung seiner Funktionen beschäftigen.

Als gemeinsame Handlungs- und Orientierungsgrundlage haben sich die Teilnehmer des Landeswaldforums auf folgende Leitlinien verständigt, die im Sinne eines „living document“ bei Bedarf gemeinsam weiter ergänzt und konkretisiert werden können.

A. Künftige politische Einordnung des LWP

1. Intersektoralität, Verbindlichkeit der Ergebnisse (politische Ebene)

Es wird ein möglichst hoher Grad von Verbindlichkeit für alle Akteure angestrebt. Voraussetzungen dafür sind:

- a) Möglichst breiter Konsens,*
- b) Möglichst hoher Konkretisierungsgrad (Ziele, Maßnahmen, jeweilige Akteure, Zeitrahmen, Ressourcenbedarf), der auch schriftlich dokumentiert wird.*

Der LWP-Prozess definiert möglichst konkrete Ziele im Sinne politischer Leitlinien. Für die Umsetzung der konsensualen Handlungsvorschläge setzen die Akteure die ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Instrumente ein.

Im Sinne der Intersektoralität bezieht das LWP als gemeinsames Programm aller Akteure auch die relevanten Ressorts der Landesregierung ein.

B. Verfahren und Organisation der Arbeit des Landeswaldforums

2. Akteure und ihre Rolle / Mandate, namentliche Listung der beteiligten Verbände / Institutionen

Alle Akteure des Prozesses sichern sich das erforderliche Verhandlungsmandat ihres Verbandes bzw. ihrer Institution. Beobachterstatus ist die Ausnahme. Jede/r am Prozess teilnehmende Verband / Institution wird als Teilnehmer am LWP-Prozess (in entsprechenden LWP-Dokumenten) aufgelistet.

3. Verhaltenskodex / Verfahrens-Leitfaden / Geschäftsordnung

Der LWP-Prozess beruht auf einem partnerschaftlichen Vertrauensverhältnis. Der vorliegende Leitfaden ist bis auf weiteres die Verfahrensgrundlage für den LWP-Prozess.

4. Transparenz, Konsensprinzip und Umgang mit abweichenden Meinungen, Umgang mit schriftlichen Stellungnahmen

Für den LWP-Prozess gilt ein möglichst hohes Maß an Transparenz. Im Einzelnen:

- *Alle schriftlichen Stellungnahmen werden allen Akteuren spätestens 2 Wochen vor der entsprechenden Sitzung zur Verfügung gestellt.*
- *Die Verteilung erfolgt über die Geschäftsstelle des LU (Voraussetzung: rechtzeitige Übermittlung!).*
- *Positionspapiere / schriftliche Stellungnahmen erfolgen grundsätzlich mit Bezug auf die Diskussionsgrundlage, werden der Geschäftsstelle spätestens 2 Wochen vor der entsprechenden Sitzung übermittelt, tragen den Namen des verantwortlichen Akteurs und werden auf der jeweiligen Tagung des Landeswaldforums vertreten. Zudem können schriftliche Stellungnahmen auch zum Prozess allgemein erfolgen.*

Prinzipiell wird ein Höchstmaß an Konsens angestrebt. Abweichende Meinungen werden auf Wunsch dokumentiert. Stimmrechte werden nicht festgelegt.

5. Einsatz von Arbeitsgruppen (AG) / Erarbeitung von Grundlagenpapieren

Für die Diskussionen im Landeswaldforum werden Grundlagenpapiere erstellt. Diese werden von möglichst paritätisch besetzten Arbeitsgruppen verfasst. Grundlagenpapiere werden im Plenum von der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Bei Bedarf kann sich das Plenum in Arbeitsgruppen teilen. Dies wird von Fall zu Fall entschieden.

6. Moderation, Protokolle

Das Landeswaldforum wird durch den Vertreter der obersten Forstbehörde oder auf Wunsch durch einen anderen Teilnehmer des Landeswaldforums moderiert. Über das Ergebnis wird ein Protokoll durch den Vertreter der Geschäftsstelle erstellt und auf der Folgeveranstaltung beschlossen.

7. Umgang mit Ergebnissen / Monitoring / Erfolgskontrolle

Monitoring erfolgt sowohl in Bezug auf den Prozess als auch in Bezug auf die Umsetzung der Handlungsvorschläge. Monitoringergebnisse fließen in eine spätere Tagung des Landeswaldforums ein. Dazu wird durch das Landeswaldforum ein Verfahren festgelegt. Die Voraussetzungen für das Monitoring der Umsetzung der Handlungsvorschläge sind im Rahmen der jeweiligen inhaltlichen Diskussion zu den Fachthemen festzulegen.

8. Glossar / Fachpublikationen

Um einem gegebenenfalls unterschiedlichen Verständnis zu bestimmten Definitionen / Formulierungen entgegenzuwirken und um Missverständnisse in der Öffentlichkeit zu verhindern, wird bei Bedarf und themenbezogen ein Glossar zu den entsprechenden Fachbegriffen angelegt.

Von den Akteuren können Fachpublikationen als Referenz zu einzelnen Schwerpunktthemen vorgeschlagen werden. Über eine konkrete Verwendung von Publikationen im Rahmen des Prozesses befindet das Landeswaldforum.

Im Bedarfsfall können Ergebnisse / Zwischenergebnisse des LWP-Prozesses mit einem Anhang versehen werden, der bestimmte Grundlagen-Informationen enthält. Die Veröffentlichungspflicht des LWP nach § 39 Abs. 1 LWaldG bleibt hiervon unberührt.

9. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Die einzelnen Akteure bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für den LWP-Prozess sowie für dessen Ziele, Inhalte und Maßnahmen. Wo immer dies möglich ist, werden bei der Öffentlichkeitsarbeit durch gemeinsames Handeln / gemeinsame Aktionen der Akteure Synergien genutzt und eindeutige Positionen vertreten. Ziel ist es, eine möglichst umfassende und schlagkräftige Allianz von Akteuren für den Wald und seine vielfältigen Funktionen zu bilden.

Teilnehmerverzeichnis:

Der vorliegende Bericht wurde unter Berücksichtigung des gemeinsamen Leitfadens von allen Akteuren im Konsens erstellt. Folgende Vereine, Verbände und Institutionen haben am Landeswaldprogramm durch Vertreter mitgewirkt:

- Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)
- Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes Mecklenburg-Vorpommern
- Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald
- Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern)
- Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- BioCon Valley GmbH, Projektbüro Gesundheitswirtschaft
- Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Niederlassung Schwerin)
- Bund Deutscher Baumschulen e. V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- Bund Deutscher Forstleute (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)
- Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger e. V. (Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern)
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz
- BUND Mecklenburg-Vorpommern
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Forstverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- IG Bauen-Agrar-Umwelt (Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern)
- Landesbeirat Holz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts
- Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V.
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V
- Ökologischer Jagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Regionale PEFC Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.)
- Sprecherrat der Landschaftspflegeverbände Mecklenburg-Vorpommern
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V.
- Verband der Schnittholz- und Holzwarenindustrie Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Verband Deutscher Forstbauschulen e. V.
- Verband für Camping- und Wohnmobiltourismus in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer Deutschland e.V. (Landesverband M-V)
- Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.